



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Hennigsdorf

Schlussbericht vom: 30.09.2016
Rechtsgrundlagen: § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in: Frau Lauer
Frau Bednorz
Prüfungszeit: 02.08.2016 bis 20.09.2016
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag.....	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	7
2.1.2 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen.....	8
2.1.3 Verträge	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung.....	9
3.2 Haushaltsplan.....	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich.....	11
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	11
4.1.2 Finanzhaushalt.....	11
4.1.3 Teilhaushalte/Budget.....	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Liquiditätskredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	16
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	17
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	17
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen	17
5.1.1.8 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	17
5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	18
5.1.2.1.1 Stellenplan	18
5.1.2.1.2 Personalaufwendungen	18
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
5.1.2.3 Abschreibungen	19
5.1.2.4 Transferaufwendungen.....	19
5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3 Finanzergebnis.....	20
5.1.4 Ordentliches Ergebnis	20
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	20
5.1.6 Gesamtergebnis.....	21
5.2 Teilergebnisrechnungen	21
5.3 Einschätzung zur Ertragslage.....	21
5.4 Finanzrechnung.....	22
5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
5.5 Teilfinanzrechnung	28
5.6 Einschätzung der Liquiditätslage	28
5.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
5.8 Bilanz	29
5.8.1 Bilanzierungsgrundsätze	29
5.8.2 Vermögenserfassung	30
5.8.3 Vermögensbewertung	30
5.8.4 Vermögens- und Finanzlage	30
5.8.4.1 Aktiva	30
5.8.4.1.1 Immaterielles Vermögen	31
5.8.4.1.2 Sachanlagevermögen	32
5.8.4.1.3 Finanzanlagevermögen.....	35
5.8.4.1.4 Umlaufvermögen.....	36
5.8.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38
5.8.4.2 Passiva.....	38
5.8.4.2.1 Eigenkapital	39
5.8.4.2.2 Sonderposten.....	39

5.8.4.2.3 Rückstellungen	40
5.8.4.2.4 Verbindlichkeiten.....	42
5.8.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43
5.9 Einschätzung der Vermögenssituation.....	44
5.10 Rechenschaftsbericht.....	44
5.11 Anlagen.....	45
5.11.1 Anhang.....	45
5.11.2 Anlagenübersicht.....	45
5.11.3 Forderungsübersicht	45
5.11.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	46
5.11.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	47
5.11.6 Beteiligungsbericht.....	48
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	48
6.1 Fehlbetrag	48
6.2 Zusammenfassung.....	48
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	49
7. Anlagen.....	50
7.1 Schlussbilanz per 31.12.2015.....	50
7.2 Kennziffernübersichten.....	50
7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2015	50
7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2015	50
7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2015	50

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2015	15
Ansicht 2:	Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
Ansicht 3:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
Ansicht 4:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	25
Ansicht 5:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	25
Ansicht 6:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015	26
Ansicht 7:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015	27
Ansicht 8:	Aktiva 2015	30
Ansicht 9:	Entwicklung der Forderungen	37
Ansicht 10:	Passiva 2015	39

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht
- c) Vollständigkeitserklärung

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 27.07.2015 bis 20.08.2015 geprüft. Der Schlussbericht vom 11.09.2015 wurde der Stadt Hennigsdorf mit Schreiben vom 16.09.2016 zugeleitet.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sind eine Reihe von Hinweisen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.

Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass die gegebenen Hinweise in der Verwaltung ausgewertet, Fehler bereinigt und darüber hinaus auch die Voraussetzungen geschaffen wurden, entsprechende Fehlerquellen zu minimieren.

Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 09.12.2015 beschlossen und dem Bürgermeister in einem separaten Beschluss Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf vom 02.01.2016 vorgenommen worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Hennigsdorf und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Diese sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher der Stadt Hennigsdorf wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nahm im HH-Jahr 2015 keine unermuteten Kassenprüfungen in der Stadt Hennigsdorf vor.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Prüfung ausgewählter Buchungsbelege erfolgte für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen während des gesamten Prüfungszeitraumes durch alle an der Prüfung beteiligten Prüfer. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungswesen nicht eingehalten wurden.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik Version 4.07, Patchstand A7 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Buchführungssystem erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die Gemeindekasse hat die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Die Zahlungsmittelkonten sind am Ende des HH-Jahres für die Bildung des Jahresabschlusses abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmitteln wurde in Höhe von 11.736.445,52 € festgestellt.

Die liquiden Mittel sind im Tagesabschluss der Stadt über entsprechende Zahlwege nachgewiesen und mit den jeweiligen Bankauszügen abstimbar. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird erstmal der Bestand der Frankiermaschine ordnungsgemäß ausgewiesen. Somit wurde der Bemerkung aus der Prüfung zum JA 2014 entsprochen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Tagesabschlüsse der Monate Januar und Dezember 2015 überprüft. Die Abschlüsse lagen für diesen Zeitraum vollständig vor. Sie enthielten durchgängig zwei Unterschriften, so dass dem Vier-Augen-Prinzip ebenfalls entsprochen wurde.

Mit der Dienstanweisung für die Buchhaltung der Stadt Hennigsdorf vom 30.03.2012 regelt der Bürgermeister unter Tz. 10 - Geschäftsablauf der Buchführung - u. a. die Befugnisse zur Anordnung von Zahlungen, die Feststellungsbefugnisse zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Auftragsbefugnisse global.

Der Zugriff auf Daten, Buchungen und digitalisiertes Belegwerk ist vollständig rechnerunterstützt möglich.

Die Ablage und Aufbewahrung aller Kassenbelege, Zeitbücher, Tagesabschlüsse etc. obliegt der Stadtkasse. Regelmäßig erfolgt die Übergabe an das Zentralarchiv zur fristgerechten Aufbewahrung.

2.1.2 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan 2015 weist für alle Produkte Ziele und für ausgewählte Bereiche auch Kennzahlen aus. Die Planungsunterlagen enthalten im Bereich der Basiszahlen bereits einen 3- Jahres- Vergleich.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Kennzahlen jedoch bisher nicht berechnet, analysiert und für weiterführende Auswertungen/Planungen genutzt.

In der Stadt Hennigsdorf wurde bisher keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

2.1.3 Verträge

In der Stadt Hennigsdorf wird kein zentrales Vertragsregister geführt. Die im HH-Jahr 2015 geschlossenen Verträge waren nicht Prüfungsgegenstand zur Jahresabschlussprüfung (hier nur wenn prüfungsrelevante Sachverhalte eine Einsichtnahme erforderlich machten).

Eine Einschätzung hinsichtlich der Kompetenzeinhaltung in Bezug auf Auftragsvergaben erfolgt im Rahmen der Vergabeprüfung (Prüfungen im 2- Jahres- Rhythmus vorgesehen).

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Abschlussbestandteile sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde - gemessen an den gesetzlichen Fristvorgaben - verspätet beschlossen. Durch einen Ausfertigungsfehler war eine nochmalige öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die formellen Rechtsvorschriften uneingeschränkt eingehalten.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten der etatberechtigten Organe ergaben sich keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Umsetzung der Haushaltsgrundsätze.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Hennigsdorf wirtschaftlich geführt wird.

Der Stadt Hennigsdorf kann bestätigt werden, dass die Haushaltsgrundsätze nach § 63 BbgKVerf uneingeschränkt erfüllt waren. Die Haushaltswirtschaft der Stadt war so geplant und geführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert war. Der mit der Haushaltsplanung ausgewiesene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis war durch den Rücklagenbestand gedeckt.

Mit der Haushaltsplanfestsetzung überstiegen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge des Planjahres um 1,5 Mio. €.

Für die Stadt Hennigsdorf kann dennoch von einem gesicherten Haushaltsausgleich für das Jahr 2015 ausgegangen werden, da die mit dem Vorjahresabschluss festgestellte und bestätigte Rücklagenhöhe den Ausgleich des Fehlbetrages ermöglicht.

Die Haushaltswirtschaft wurde sparsam und wirtschaftlich geführt. Ein Indiz hierfür ist auch die Erwirtschaftung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis; geplant war hier noch ein Fehlbetrag.

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Verstöße in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsentscheidungen. Aus den eingesehenen Vorgängen ist ersichtlich, dass die Verwaltung bemüht ist, Sparmöglichkeiten z. B. bei der Realisierung von Skontoangeboten auszuschöpfen und zu nutzen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 01.04.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Der Vorlagettermin nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30.11.2014 konnte demnach nicht eingehalten werden (Vorlage erfolgte mit Schreiben vom 22.04.15).

Der Beschluss erfolgte mit den Änderungsanträgen AN/BV0001/2015/1-6 mehrheitlich. Die Änderungen wurden vollständig in die Planungsunterlagen eingearbeitet.

B § 67 (4) BbgKVerf zur Beachtung!

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit dem Erlass der Satzung wurden für das Jahr 2015 die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer verändert. Die Festsetzung und Veröffentlichung erfolgte ordnungsgemäß vor dem 30.06. des HH-Jahres.

In den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung werden in diesem Zusammenhang die Aussagen getroffen, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in einem separaten Beschluss festgesetzt (BV0131/2011 vom 07.12.2011), es handelt es sich hierbei um eine Grundsatzfestlegung der Stadtverordnetenversammlung, d. h. der beschlossene Höchstbetrag von 3.000.000,00 € gilt unbefristet und wird nicht jährlich neu gefasst.

Für das Jahr 2015 erfolgte dahingehend kein neuer Beschluss. Somit gilt dieser weiterhin in vorab genannter Höhe.

Die Satzung wurde ordnungsgemäß mit Hinweis auf die bestehenden Einsichtmöglichkeiten im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf 24. Jg. Nr. 2 vom 18.04.2015 öffentlich bekanntgemacht. Auf Grund eines Ausfertigungsfehlers musste die HH-Satzung erneut veröffentlicht werden. Dieses erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 20.06.2015.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte pflichtgemäß zeitlich unbegrenzt. Die Einsichtnahme war somit jedermann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

Für das HH-Jahr 2015 war es nicht erforderlich, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde mit folgenden Beträgen beschlossen:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	48.168.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	49.664.200,00 €
außerordentliche Erträge	1.381.000,00 €
außerordentliche. Aufwendungen	1.381.000,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen	48.503.300,00 €
Auszahlungen	57.251.200,00 €

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, so sehen die in der BbgKVerf und in der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den Fehlbetrag abzudecken, gilt der Haushalt als dennoch ausgeglichen. Durch den möglichen Rückgriff auf Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der Haushaltsausgleich für das Planjahr 2015 für die Stadt Hennigsdorf gegeben.

Zum Jahresabschluss 2014 betrug diese Rücklagenposition rd. 34.499 T€.

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist sowohl bei den ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Erhöhung von rd. 3.606,6 T€ als auch bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 4.422,0 T€ eingetreten.

Die Haushaltslage (bei Planung) der Stadt hat sich jedoch insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 815,4 T€ verschlechtert.

Das außerordentliche Ergebnis weist Mehrerträge von 1.076 T€ und Mehraufwendungen von 1.080 T€ gegenüber dem Vorjahr aus.

Im Finanzhaushalt ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen, hier jeweils mit verminderten Ansätzen. Bei den Einzahlungen

ist eine Verminderung um 7.064,3 T€ und bei den Auszahlungen von 2.866,2 T€ planungsseitig zu verzeichnen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Ergebnis Vorjahr 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.811.194,57 €	47.203.700,00 €	48.604.754,05 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.911.391,26 €	49.460.300,00 €	44.688.160,64 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-100.196,69 €	-2.256.600,00 €	3.916.593,41 €
Finanzergebnis	519.302,13 €	761.100,00 €	880.347,22 €
Ordentliches Jahresergebnis	419.105,44 €	-1.495.500,00 €	4.796.940,63 €
außerordentliche Erträge	261.658,94 €	1.381.000,00 €	1.704.526,13 €
außerordentliche Aufwendungen	182.250,16 €	1.381.000,00 €	1.590.994,32 €
außerordentliches Jahresergebnis	79.408,78 €	0,00 €	113.531,81 €
Gesamtergebnis	498.514,22 €	-1.495.500,00 €	4.910.472,44 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen zusätzlich noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.066.298,11 € zur Verfügung.

Aus der Gegenüberstellung wird der verbesserte Abschluss um rd. 6.405,5 T€ im Vergleich zur Planung deutlich.

Zu Einzelergebnissen wird unter Tz. 5.1 berichtet.

Die Abweichungen werden im Rechenschaftsbericht der Stadt Hennigsdorf im Teil Ergebnisrechnung ausführlich dargestellt und erläutert.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.829.583,01 €	45.659.500,00 €	47.587.848,72 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.869.429,60 €	43.888.700,00 €	39.165.678,17 €
Saldo	4.960.153,41 €	1.770.800,00 €	8.422.170,55 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.030.273,85 €	2.843.800,00 €	3.429.658,47 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.685.782,12 €	12.396.800,00 €	12.659.773,82 €
Saldo	-2.655.508,27 €	-9.553.000,00 €	-9.230.115,35 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.507.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.625.593,39 €	965.700,00 €	965.534,43 €
Saldo	-1.118.593,39 €	-965.700,00 €	-965.534,43 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	1.186.051,75 €	-8.747.900,00 €	-1.773.479,23 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des HH-Jahres	12.341.319,15 €	13.524.200,00 €	13.524.269,33 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.101,57 €	0,00 €	-14.344,58 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	13.524.269,33 €	4.776.300,00 €	11.736.445,52 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Kreditermächtigungen zur Verfügung. Es wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 4.388.812,98 € übertragen.

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, wie aus der vorangestellten Übersicht zu entnehmen, eine deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung, hier in einer Größenordnung von 6.960,1 T€

Zu Einzelaussagen wird auf die Aussagen unter Tz. 5.4 verwiesen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Für das Jahr 2015 wurden insgesamt 6 Budgets gebildet:

Budget 00 Verwaltungsführung/Steuerung mit 4 Teilhaushalten

Budget 01 FB Service mit 3 Teilhaushalten

Budget 02 FB Stadtentwicklung mit 10 Teilhaushalten

Budget 03 FB Soziale Einrichtungen mit 25 Teilhaushalten

Budget 04 FB Bürgerdienste mit 5 Teilhaushalten sowie

Budget 05 FB allg. Finanzwirtschaft mit 2 Teilhaushalten.

Die in den einzelnen Budgets verbundenen Teilhaushalte stellen sich wie folgt dar:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Gemeindeorgane	-125.300,00 €	-133.618,68 €
Verwaltungssteuerung	-912.800,00 €	-1.412.775,33 €
Innere Verwaltung	-3.450.600,00 €	-3.377.619,83 €
Finanzverwaltung	-1.000.200,00 €	-994.681,28 €
eigene Liegenschaften	-501.000,00 €	-510.218,96 €
Statistik und Wahlen	-8.000,00 €	-8.000,00 €
allg. Ordnung und Sicherheit	114.800,00 €	164.966,71 €
Personenstandswesen	-90.300,00 €	-97.152,48 €
Meldewesen	-457.600,00 €	-477.600,00 €
Brandschutz	-546.400,00 €	-569.136,90 €
Biber Grundschule	-415.000,00 €	-421.572,77 €
Grundschule Fontane	-472.000,00 €	-480.172,87 €
Grundschule Nord	-420.400,00 €	-436.205,92 €
Oberschule Diesterweg	-300.100,00 €	-295.580,12 €
Oberschule Albert Schweitzer	-347.100,00 €	-347.263,35 €
allg. Leistungen des Schulträgers	-416.700,00 €	-419.859,35 €
Archiv	-309.700,00 €	-343.583,13 €
Musikschule	-311.900,00 €	-317.882,95 €
Bibliothek	-365.900,00 €	-369.400,00 €
Kultur- und Eventmarketing	-392.800,00 €	-403.206,49 €
Veranstaltungsstätten	-304.300,00 €	-310.189,16 €
Betrieb Stadtinformation	-81.900,00 €	-81.900,00 €
Beschäftigungsförderung	10.000,00 €	10.000,00 €
Förderung Träger der Wohlfahrt	-345.600,00 €	-371.500,00 €
Tagespflege/sonst. Angebote	-220.500,00 €	-220.500,00 €
Jugend und Familie	-633.600,00 €	-633.650,13 €
Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-683.900,00 €	-668.072,64 €
KITA „Traumland“	-857.400,00 €	-953.229,97 €
KITA „Pfiffikus“	-581.300,00 €	-584.891,61 €
KITA „Pünnchen und Anton“	-1.232.800,00 €	-1.279.010,21 €
KITA „Schmetterling“	-898.800,00 €	-906.460,29 €
KITA „Spatzennest“	-830.400,00 €	-832.439,93 €
KITA „Biberburg“	-872.900,00 €	-915.779,55 €
KITA „Die Weltentdecker“	-672.300,00 €	-680.726,12 €
Förderung des Sports	-183.000,00 €	-190.842,38 €
Sportstätte Süd	-367.200,00 €	-378.180,46 €
Vereinsheim	-70.400,00 €	-87.500,00 €
allg. Stadtplanung und Stadtentwicklung	-516.400,00 €	-665.142,13 €
Gemeindestraßen	-2.533.000,00 €	-2.658.305,75 €

Teilhaushalte und Budgets		
Straßenreinigung und Winterdienst	-393.700,00 €	-395.485,93 €
Parkeinrichtungen	30.600,00 €	26.600,00 €
Öffentliches Grün/Öffentliches Gewässer	-1.402.900,00 €	-1.438.785,12 €
Friedhof	-68.200,00 €	-129.795,49 €
Wirtschaftsförderung	-150.700,00 €	-269.547,54 €
Steuern/All. Zuweisungen/Umlagen	22.204.900,00 €	22.414.937,55 €
Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-36.800,00 €	-36.837,55 €
Konzessionsabgabe Elektrizität	690.000,00 €	690.000,00 €
Konzessionsabgabe Gas	25.000,00 €	25.000,00 €
Konzessionsabgabe Fernwärme	211.000,00 €	211.000,00 €
Grundschule - Neu -	0,00 €	0,00 €
Gesamt	-1.495.500,00 €	-2.561.798,11 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt Hennigsdorf hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf beachtet.

Die durch das RPA in diesem Zusammenhang durchgeführte stichprobenweise Prüfung auf Basis der zur Verfügung gestellten digitalen Buchungsbelege ergab keinen Anlass zu weiteren Prüfungshandlungen. Im betreffenden Zeitraum wurden hauptsächlich Zahlungen geleistet, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet bzw. die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Aus Sicht der Prüfung ausgewählter Einzelvorgänge ergaben sich in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen keine Beanstandungen.

4.3 Liquiditätskredite

Wie bereits in diesem Bericht erwähnt, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in einem separat gefassten Beschluss auf 3.000.000,00 € festgesetzt. Hierbei handelte es sich um eine Grundsatzfestlegung der Stadtverordnetenversammlung, d. h. der Höchstbetrag gilt unbefristet und wird nicht jährlich neu gefasst.

In die Überprüfung der Kassenbestände wurden durch die Prüfer die Tagesabschlüsse der Monate Januar und Dezember 2015 lückenlos einbezogen. Hieraus waren keine Kontoüberziehungen o. ä. ersichtlich.

Die Stadt Hennigsdorf brauchte im Jahr 2015 weiterhin keine Kassenkredite in Anspruch nehmen und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinsbelastungen zu verbuchen.

Zum Jahreswechsel wiesen wie bereits in den vergangenen Jahren einzelne Bankkonten Negativbestände aus (Gesamtumfang am 31.12.2015 = 29,15 €). Für die betreffenden Konten ist mit dem Kreditinstitut eine Kontenkonzentration vereinbart worden, so dass am Ende eines jeden Banktages in der Regel ein Ausgleich zugunsten/zulasten des Hauptkontos der Stadtverwaltung durch die Bank erfolgt.

Da der Ausgleich zum nächsten Banktag erfolgt, werden diese nicht als Kreditinanspruchnahmen gesehen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	19.456.634,72 €	22.649.789,00 €	23.748.583,82 €	1.098.794,82 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.937.746,36 €	16.020.711,45 €	15.273.647,31 €	-747.064,14 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	1.183.500,00 €	58.776,96 €	-1.124.723,04 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.490.572,81 €	3.281.226,75 €	3.599.787,11 €	318.560,36 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.033.152,29 €	973.464,89 €	1.006.251,04 €	32.786,15 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.273.513,55 €	1.081.400,00 €	1.385.695,99 €	304.295,99 €
7. sonstige ordentliche Erträge	2.619.574,84 €	2.537.142,00 €	3.532.011,82 €	994.869,82 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.811.194,57 €	47.727.234,09 €	48.604.754,05 €	877.519,96 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	17.120.585,77 €	18.382.298,84 €	17.422.256,62 €	-960.042,22 €
12. Versorgungsaufwendungen	19,00 €	1.580,00 €	1.580,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.221.914,13 €	10.277.391,76 €	7.229.226,77 €	-3.048.164,99 €
14. Abschreibungen	5.939.384,26 €	5.820.945,82 €	5.440.761,41 €	-380.184,41 €
15. Transferaufwendungen	11.451.625,42 €	13.922.374,17 €	12.850.014,00 €	-1.072.360,17 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.177.862,68 €	2.645.389,04 €	1.744.321,84 €	-901.067,20 €
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.911.391,26 €	51.049.979,63 €	44.688.160,64 €	-6.361.818,99 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-100.196,69 €	-3.322.745,54 €	3.916.593,41 €	7.239.338,95 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	849.566,61 €	1.044.672,55 €	1.159.072,34 €	114.399,79 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	330.264,48 €	283.725,12 €	278.725,12 €	-5.000,00 €
21. Finanzergebnis	519.302,13 €	760.947,43 €	880.347,22 €	119.399,79 €
22. ordentliches Jahresergebnis	419.105,44 €	-2.561.798,11 €	4.796.940,63 €	7.358.738,74 €
23. außerordentliche Erträge	261.658,94 €	1.381.000,00 €	1.704.526,13 €	323.526,13 €
24. außerordentliche Aufwendungen	182.250,16 €	1.381.000,00 €	1.590.994,32 €	209.994,32 €
25. außerordentliches Jahresergebnis	79.408,78 €	0,00 €	113.531,81 €	113.531,81 €
26. Gesamtergebnis	498.514,22 €	-2.561.798,11 €	4.910.472,44 €	7.472.270,55 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Vorjahrszahlen waren ordnungsgemäß ausgewiesen. Sie entsprachen den Werten der Ergebnisrechnung 2014.

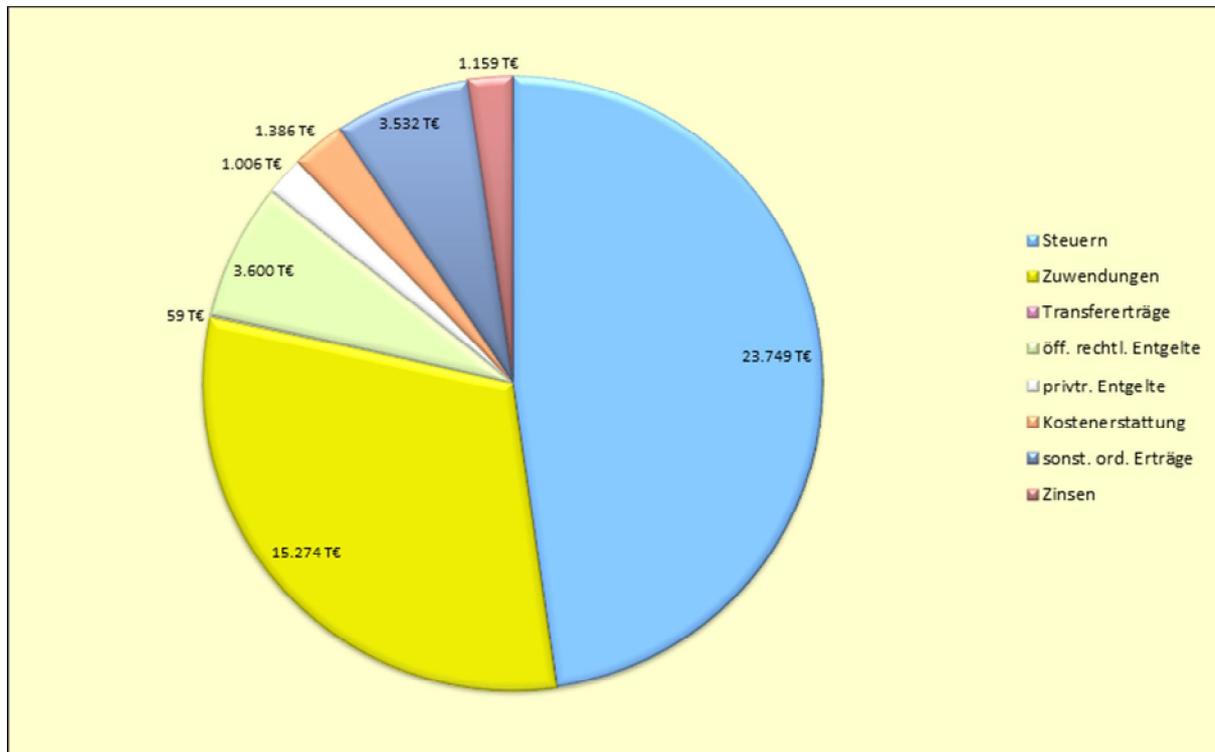
Zu den Abweichungen Plan-Ist-Vergleich enthält der Rechenschaftsbericht der Stadt Hennigsdorf ausführliche Erläuterungen. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres kam es bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einnahmenvolumens zu einer Erhöhung um 4.793.559,48 €. Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Erhöhung von 776.769,38 € zu verzeichnen.

Die Haushaltslage der Stadt aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 4.016.790,10 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 34.123,03 €.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:

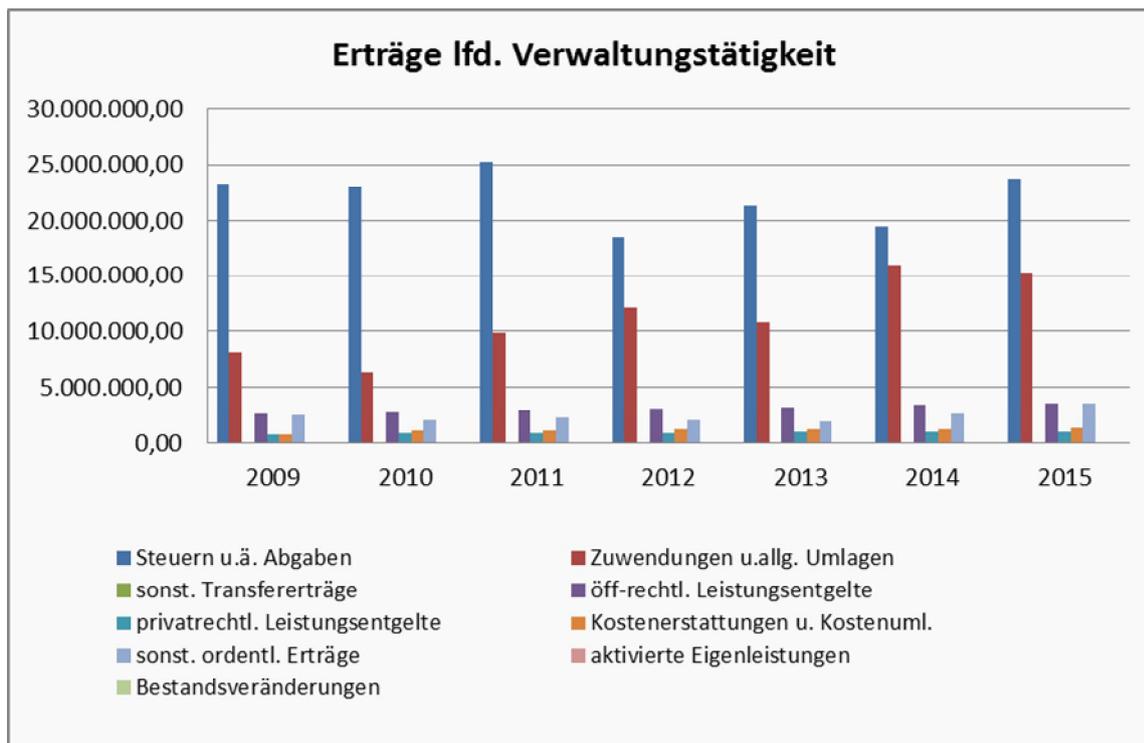


Ansicht 1: Erträge 2015

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen, nahm das RPA einen Vergleich der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Jahre 2009 – 2015 vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 2: Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Erträge aus Steuern und Zuwendungen Schwankungen unterliegen. Alle anderen Erträge sind über den betrachteten Zeitraum an-nähernd gleichbleibend.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte hierzu seitens des RPA keine Detailprüfung.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40, erfasst. Im HH-Jahr 2015 wurden hier insgesamt Mittel in Höhe von rd. 23.749 T€ verbucht. Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das HH-Jahr 2015 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einem Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Daten des RPA genutzt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben war danach ein deutlich besseres Ergebnis zum Vorjahr, hier von rd. 4.292 T€ zu verzeichnen. Hauptsächlich liegt dieses in den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von 4.042 T€, hier in Nachzahlungen aus Vorjahren, begründet.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

Den größten Anteil an den Zuweisungen haben im Jahr 2015 die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land mit rd. 8.709 T€ und die Zuweisungen für lfd. Zwecke (SK 414201) mit rd.3.320 T€. Diese stellen allein 79 % der gesamten Zuweisungen dar.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 691 T€ zu verzeichnen. Zu beachten sei hier, dass die Berechnungsgrundlage des Jahres 2015 das Steueraufkommen von 2013 bildet.

Im HH-Jahr 2015 erhielt die Stadt Hennigsdorf Sachschenkungen für Veranstaltungen, es handelte sich hier um keine aktivierbaren Vermögensgegenstände.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Erstmals seit Einführung der Doppik werden mit dem JA 2015 sonstige Transfererträge ausgewiesen. Das SK 429101 weist hier Buchungen in Höhe von 58.776,96 € aus, dabei handelt es sich um Erträge aus der Altlasten-Sanierung. Planungsseitig wurde ein Betrag in einer Größenordnung von 1.183,5 T€ berücksichtigt.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Stadt erhobenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) wurden ordnungsgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Als wertintensivste Positionen sind hier die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte mit rd. 3.032 T€ zu nennen. Diese machen allein 84 % der gesamten öffentlich-rechtlichen Entgelte aus.

Eine Detailprüfung hinsichtlich der korrekten Ermittlung der Gebühren, Beiträge und Abgaben erfolgte mit der Jahresabschlussprüfung 2015 nicht.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.006.251,04 € ausgewiesen.

Es handelt sich hier hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Als wertintensivste Positionen sind hier die Zwangs- und Bußgelder Konten 4561 mit 779 T€ sowie die Konzessionsabgaben von insgesamt rd. 1.008 T€ zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Hennigsdorf hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.8 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

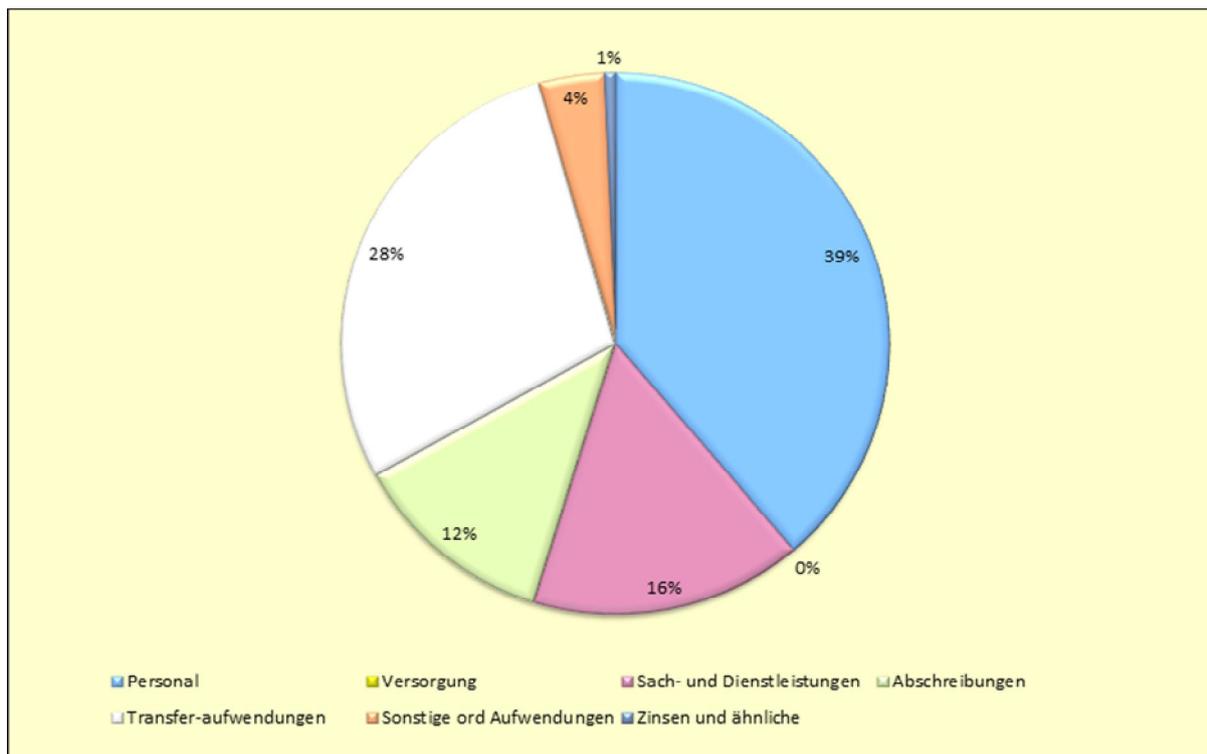
Es erfolgten Buchungen für die Auflösung von Sonderposten unter den Sachkonten

- 416101 aus Zuweisungen der öffentlichen Hand von 1.660.740,09 €,
- 416102 aus investiven Schlüsselzuweisungen von 131.118,99 €,
- 437101 Beiträgen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 186.184,64 €,
- 457101 sonstigen von 676.032,59 €

Weitere Aussagen hierzu trifft die Tz. 5.8.4.2.2.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen des Jahres 2015, mit einer Gesamtgrößenordnung von insgesamt 44.688.160,64 €, stellen sich prozentual verteilt wie folgt dar:



Ansicht 3: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2014 (nachrichtlich)	2015	2016 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,00	1,00	1,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	1,00	1,00	1,00
Beamte a. Probe	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1,00	1,00	1,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	349,74	361,99	0,00
Summe Gesamtzahl Planst./St.	350,74	362,99	1,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	29,74	12,25	-361,99

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren hier ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

In wie weit die ausgewiesenen Personalaufwendungen mit den Angaben der Personalsbuchhaltung konform sind, war nicht Prüfungsgegenstand zum Jahresabschluss 2015.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Diese betragen im Jahr 2015 insgesamt rd. 7.229 T€. Als wertintensivste Positionen sind hier u. a. zu nennen

- Unterhaltung sonstigen Vermögens (SK 522) mit rd. 1.916 T€
- Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (SK 524) mit rd. 3.211 T€
- besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (SK 527) mit rd. 1.138 T€

Vorstehend genannte Sachkonten stellen allein 71% der gesamten Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen dar.

Hierbei ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Hennigsdorf getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden für Einzelmaßnahmen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

Inwieweit beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Angebotseinholung/Vergabeverfahren eingehalten wurden, ist im Rahmen der Vergabeprüfung relevant.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass. Ausnahmen hiervon sind begründet und beruhen auf den eigenen Festlegungen im städtischen Bewertungshandbuch.

5.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen wurden insgesamt in Höhe von 12.850.014,00 € verbucht. Als größte Positionen sind hier u. a. die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 867 T€ sowie die allgemeinen Umlagen von mit rd. 9.775 T€ zu nennen.

Diese Sachkonten stellen allein insgesamt 83% der gesamten Transferaufwendungen im Jahr 2015 dar.

Zu diesen Sachverhalten ergaben sich keine prüfungsrelevanten Aussagen.

5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Hennigsdorf. Unter dem Konto 543 Geschäftsaufwendungen wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.492.209,17 € verbucht, das entspricht 86 % der gesamten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Verhältnis zur Größe der Stadt Hennigsdorf (25.928 Einw. per 31.12.2014) können die Geschäftsaufwendungen von rd. 57,55 € je Einwohner als angemessen angesehen werden.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Für das Jahr 2015 waren Finanzerträge in Höhe von 1.159.072,34 € verbucht.

Als Zinsaufwendungen sind Beträge für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.¹

Finanzaufwendungen fielen insgesamt in Höhe von 278.725,12 € an.

Den Zinsaufwendungen standen Kreditverbindlichkeiten in der Bilanz mit einem Wert von 7.157 T€ am Bilanzstichtag gegenüber.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnishaushalt) und beträgt 3.916.593,41 €.

Als Saldo im Finanzergebnis ergibt sich hier ein Betrag von 880.347,22 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt somit zum Jahresabschluss 4.796.940,63 €. Es wurde durch den positiven Abschluss im Ergebnis lfd. Verwaltung (Verbesserung ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 7.359 T€) maßgeblich beeinflusst.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der HH-Satzung im § 5 Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung sind, wurde für das Jahr 2015 auf 100 T€ festgelegt.

Die entsprechenden Ertrags- bzw. Aufwandskonten enthielten auch Buchungen unter dieser festgelegten Wertgrenze.

Für das Jahr 2015 wurden Erträge in Höhe von 1.704.526,13 € und Aufwendungen in einer Größenordnung von 1.590.994,32 € erfasst. Es wurde hierbei korrekt zwischen periodengerechten und periodenfremden Erträgen unterschieden.

Als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 113.531,81 €.

Rechenschaftsbericht und Anhang der Stadt Hennigsdorf geben hinreichende Erläuterungen zum Ergebnis.

¹ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.6 Gesamtergebnis

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres kam es bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einnahmenvolumens zu einer Erhöhung um 4.793.559,48 € sowie bei den Aufwendungen um 776.769,38 €.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (4.796.940,63 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (113.531,81 €) wird mit 4.910.472,44 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Im Jahr 2015 wurden zum Ausgleich der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Mittel in Höhe von 113.531,81 € zugeführt. Die Position auf der Passivseite der Bilanz weist somit nunmehr einen Betrag i. H. v. 326.076,41 € aus.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten Mittel von insgesamt 4.796.940,63 € zugeführt werden. Die ordentliche Rücklage weist damit zum Jahresabschluss 2015 einen Bestand von 39.295.676,55 € aus.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung bezog sich auf ausgewählte Ertrags- und Aufwandskonten. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

5.3 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Im Jahresergebnis 2015 konnte ein Überschuss ausgewiesen werden, der ebenfalls in allen Teilergebnissen positive Abschlüsse aufwies.

Für das ordentliche Ergebnis (+4,1 Mio. €) war sowohl das Ergebnis der laufenden Verwaltung als auch das Finanzergebnis verantwortlich. Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltung weist nach dem Negativwert des Vorjahres einen Anteil von 79,76 % aus und erreicht damit wieder das Niveau der HHJe 2009 bis 2011.

Nach drei Jahren mit negativen Abschlüssen im Bereich der laufenden Verwaltung konnte wieder ein Überschuss erreicht werden. Ursächlich sind für das Jahr 2015 deutlich höhere Steuererträge zu nennen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde durch die Prüfer eine Beurteilung der aktuellen Haushaltssituation für die Stadt vorgenommen, die auf den von der Bertelsmann- Stiftung herausgegebenen Kriterien basiert.

Danach decken die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt ihre Einnahmen zu 40 % aus Steuern. Die Steuerkraftentwicklung für die Stadt Hennigsdorf stellt sich mit einer Schwankungsbreite von 40,4 % (2014) bis 55,4 % (2011) – bezogen auf die Ergebnisrechnung – bzw. 34,9 % (2014) bis 48,2 % (2011) – bezogen auf die Finanzrechnung – dar. Hauptursache für die Schwankungen ist die Einnahmeposition Gewerbesteuer, die in dem hier betrachteten Zeitraum im Jahr 2011 ihren Maximalstand erreichte (2014 = Minimum).

Mit dem JA 2015 liegen die Werte bei 43,8 % (Ergebnisrechnung) bzw. 45,8 % (Finanzrechnung) und damit gegenüber dem Kommunaldurchschnittswert deutlich verbessert.

Angesichts dieser Ergebnisse ist es geboten, die Zeitreihen weiter zu beobachten und insbesondere hinsichtlich der Schwankungen bei den Gewerbesteuern zu werten.

In der Zeitreihe der Kennzahl „fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)“ ist wieder ein negativer Wert entstanden. Mit der Auflösung des Treuhandvermögens „Sanierungsgebiet Ortskern“ reduzierten sich die städtischen Verbindlichkeiten deutlich, so dass die Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen nunmehr das gesamte Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) zum Bilanzstichtag übersteigt. Die Quote bewegt sich auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Die Zinsaufwandsquote unterliegt bestimmten Schwankungen und hat sich gegenüber den Vorjahren stetig verringert. Der Anteil zu zahlender Zinsen an den ordentlichen Aufwendungen ist per 31.12.2015 mit nur noch 0,33 % weiterhin gering. Hieraus ergibt sich somit aus Sicht der Prüfung kein erforderlicher Handlungsbedarf.

Zur Einschätzung der Ertragslage ist es unumgänglich, die Forderungsseite und das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung zu betrachten.

Eine auswertbare Kennziffer ist in diesem Zusammenhang der entgangene Nutzen durch offene Forderungen. Die hierzu durch das RPA vorgenommene Berechnung ergibt für das Jahr 2015 einen entgangenen Nutzen von 282,32 € (im Vorjahr rd. 0,6 T€). Gegenüber den Vorjahresberechnungen liegt dieser Wert auf dem bisher niedrigsten Niveau. Maßgeblichen Einfluss auf die Berechnung hat die Leitzinsentwicklung in der Eurozone, aber auch der Minimalstand an Forderungen im Jahr 2015 (vgl. auch Ausführungen unter Tz. 5.8.4.1.4.2). Der Leitzins befindet sich zum Bilanzstichtag auf einem Rekordtief.

Auch hieraus ergibt sich momentan kein dringender Handlungsbedarf zur Optimierung des bestehenden Forderungsmanagements.

Die Berechnung der Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit war für den vorliegenden Abschluss nicht erforderlich, da das Jahr mit einem Gesamtüberschuss abgeschlossen hat.

5.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der KomHKV sowie den Mustervorgaben der Verwaltungsvorschriften.

Für das Jahr 2015 weist diese einen Finanzmittelfehlbetrag von 807.944,80 € aus, schließt insgesamt aber mit einem um 12.954.146,69 € besseren Ergebnis ab. Planungsseitig wurde hier noch von einem Fehlbetrag in Höhe von -13.762.091,49 € ausgegangen.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	19.565.163,17 €	23.396.418,15 €	24.599.658,35 €	1.203.240,20 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	13.823.678,02 €	13.731.983,84 €	13.483.396,77 €	-248.587,07 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	1.183.500,00 €	58.776,96 €	-1.124.723,04 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.281.699,55 €	3.223.697,29 €	3.469.309,56 €	245.612,27 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.033.829,02 €	985.823,02 €	1.022.912,56 €	37.089,54 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.140.649,13 €	1.265.867,11 €	1.449.354,42 €	183.487,31 €
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.096.258,05 €	2.697.191,22 €	2.367.464,29 €	-329.726,93 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	888.306,07 €	1.158.741,47 €	1.136.975,81 €	-21.765,66 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.829.583,01 €	47.643.222,10 €	47.587.848,72 €	-55.373,38 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	16.948.982,47 €	18.798.885,51 €	17.185.058,45 €	-1.613.827,06 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.022.356,91 €	10.690.278,20 €	7.211.065,27 €	-3.479.212,93 €
13. Transferauszahlungen	10.976.953,23 €	13.492.432,25 €	12.161.523,95 €	-1.330.908,30 €
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.921.136,99 €	3.654.361,86 €	2.608.030,50 €	-1.046.331,36 €
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.869.429,60 €	46.635.957,82 €	39.165.678,17 €	-7.470.279,65 €
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	4.960.153,41 €	1.007.264,28 €	8.422.170,55 €	7.414.906,27 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.203.458,97 €	1.076.448,31 €	1.120.239,51 €	43.791,20 €
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	117.270,02 €	725.183,04 €	509.201,32 €	-215.981,72 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	206.982,46 €	1.454.183,80 €	1.750.570,33 €	296.386,53 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	200,00 €	46.000,00 €	45.800,00 €
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.562,40 €	17.076,00 €	3.647,31 €	-13.428,69 €
24. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.030.273,85 €	3.273.091,15 €	3.429.658,47 €	156.567,32 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.437.919,60 €	8.676.887,35 €	4.226.696,44 €	-4.450.190,91 €
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.750.000,00 €	266.362,85 €	266.362,85 €	0,00 €
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	183.370,00 €	153.284,86 €	133.298,68 €	-19.986,18 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	55.280,83 €	6.988.034,72 €	6.656.043,05 €	-331.991,67 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.049.937,29 €	1.947.877,14 €	1.373.506,49 €	-574.370,65 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.274,40 €	10.000,00 €	3.866,31 €	-6.133,69 €
32. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.685.782,12 €	18.042.446,92 €	12.659.773,82 €	-5.382.673,10 €
33. Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-2.655.508,27 €	-14.769.355,77 €	-9.230.115,35 €	5.539.240,42 €
34. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (16 + 33)	2.304.645,14 €	-13.762.091,49 €	-807.944,80 €	12.954.146,69 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.507.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.507.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	6.625.593,39 €	965.700,00 €	965.534,43 €	-165,57 €
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus der	6.625.593,39 €	965.700,00 €	965.534,43 €	-165,57 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Finanzierungstätigkeit				
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (18 ./ 42)	-1.118.593,39 €	-965.700,00 €	-965.534,43 €	165,57 €
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
47. Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	1.186.051,75 €	-14.727.791,49 €	-1.773.479,23 €	12.954.312,26 €
48. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	12.341.319,15 €	13.524.269,33 €	13.524.269,33 €	0,00 €
49. Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.101,57 €	0,00 €	-14.344,58 €	-14.344,58 €
50. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	13.524.269,33 €	-1.203.522,16 €	11.736.445,52 €	12.939.967,68 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

In Verbindung mit dem Anhang zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht zu den wesentlichen Planabweichungen aussagefähige Erläuterungen.

Am Ende des HH-Jahres sind im Kassenbestand Mittel von insgesamt 11.736.445,52 € ausgewiesen. Der Bestand verminderte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.788 T€.

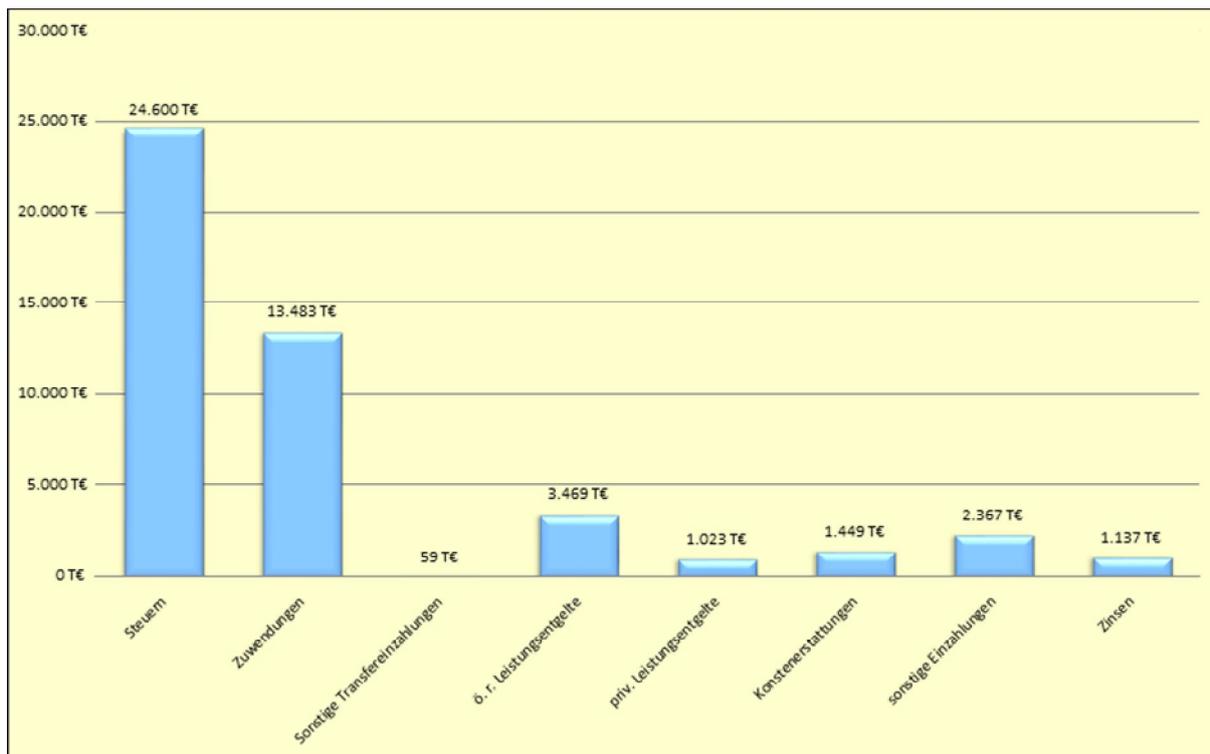
Ein Kassenkredit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit brauchte nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den Ein- und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde entsprechend der Gesetzlichkeiten verfahren. Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Prüfungen in Vorjahren kann auf eine Tiefenprüfung zu diesem Sachverhalt verzichtet werden.

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

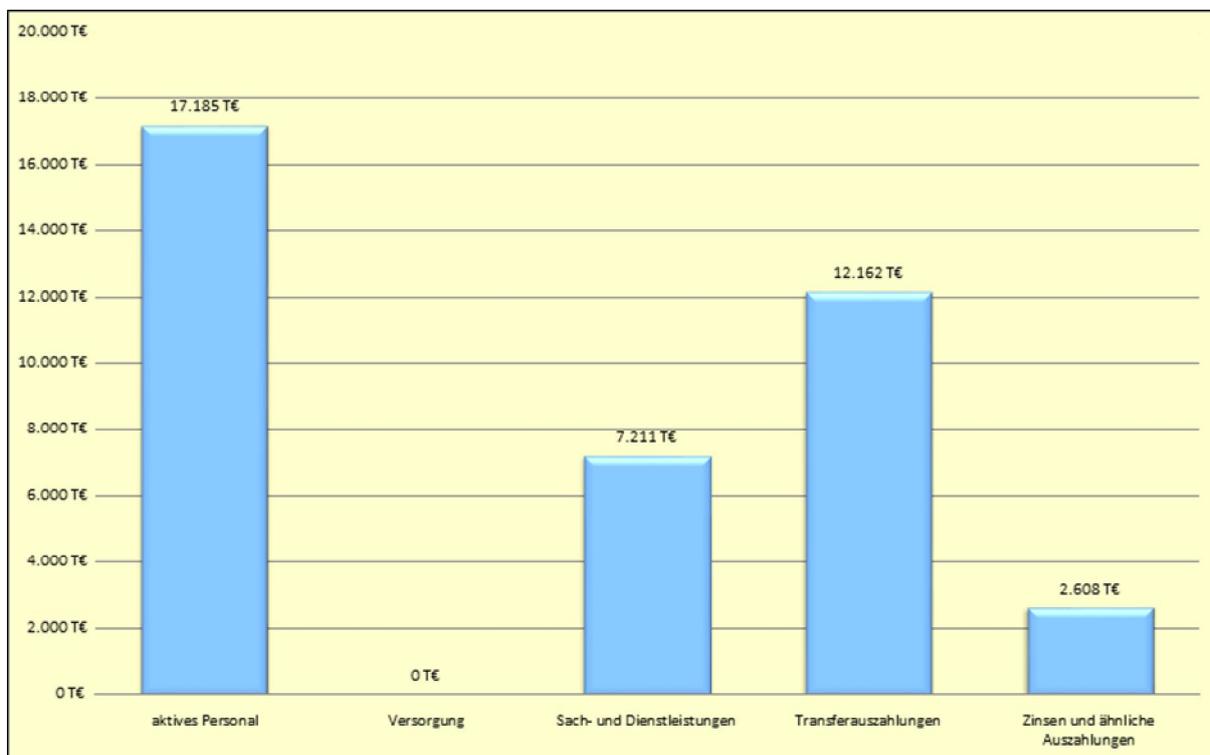
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 5: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

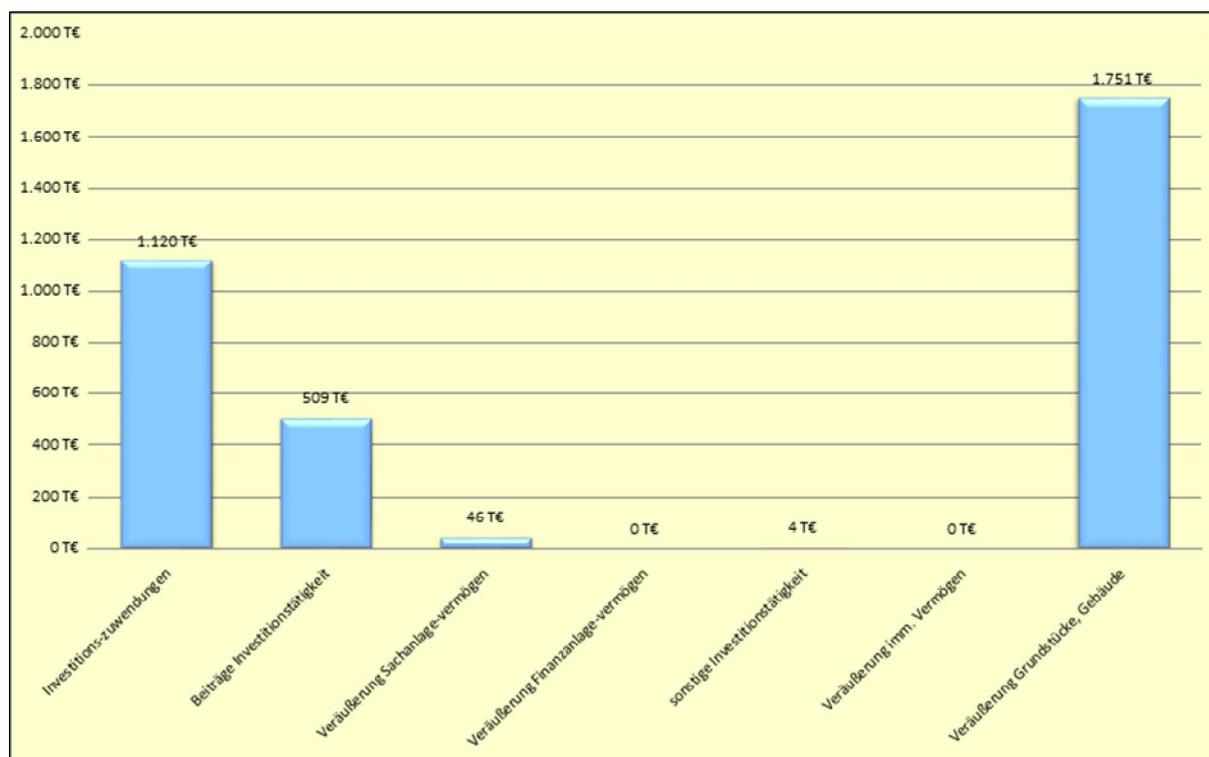
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 8.422.170,55 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

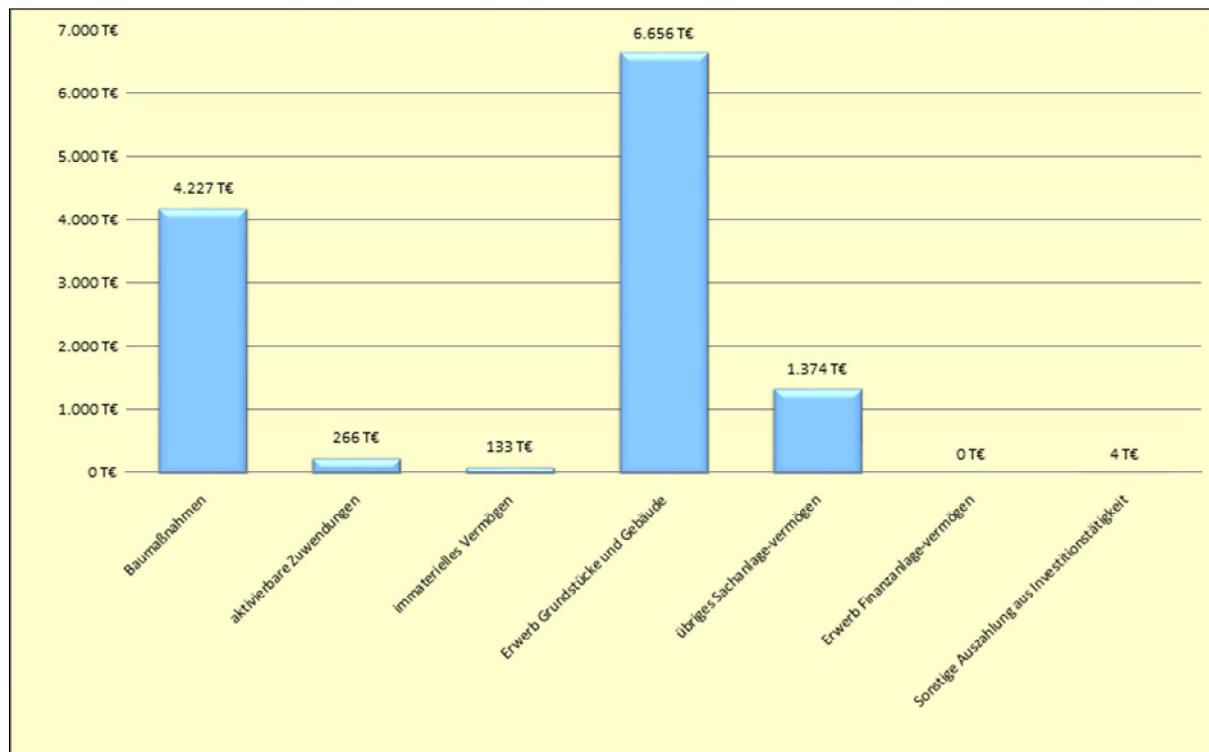
Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt.

5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für

- Immobilienerwerb,
- Baumaßnahmen,
- den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen bzw. Finanzvermögen,
- geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgeglichen. Bei dieser Abstimmung ergaben sich Differenzen. Hier u. a. bei der

- Verschiebung zw. Aktivierung und Bezahlung über das Jahresende.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -9.230.115,35 €

5.4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Grundsätzlich ist hier die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit zu erfassen. 2015 waren keine Werte ausgewiesen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2015 mit 965.534,43 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von -965.534,43 €

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag ohne Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gibt zu den erheblichen Abweichungen zum Plan aussagefähige Erläuterungen.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres wurde korrekt vorgetragen und betrug 13.524.269,33 €.

Am Ende des HH-Jahres werden Mittel von insgesamt 11.736.445,52 € ausgewiesen. Somit verminderte sich dieser, wie bereits im Bericht erwähnt, im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.788 T€.

5.5 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Hier ist ausnahmslos der Gesetzlichkeit entsprochen worden, die Positionen sind in der Teilfinanzrechnung wiederzufinden. Die mit der HH-Satzung festgelegte Wertgrenze für den Ausweis in der Teilfinanzrechnung, für das Jahr 2015 i. H. v. 50 T€, fand Beachtung.

Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt. Diese erfolgte stichprobenweise für verschiedene Ein- und Auszahlungsarten. Die Prüfung ergab keine Differenzen.

5.6 Einschätzung der Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Daraus lässt sich bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2015 und in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren feststellen, dass die Stadt Hennigsdorf weiterhin in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Wert liegt weiterhin in der Spannbreite der Vorjahre.

Der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme bleibt ebenfalls gegenüber dem Vorjahreswert weitestgehend unverändert.

Aus der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens sowie dem Anteil zu bereinigender Forderungen wird stichtagsbezogen keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist. Der Anteil zu bereinigender Forderungen erreicht 2015 seinen bisher niedrigsten Wert, was im Zusammenhang mit dem Gesamtbetrag der offenen Forderungen zu sehen ist. Auch diese weisen im Jahresvergleich 2015 ihr Minimum auf.

Das zusätzliche Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten liefert per 31.12.2015 ebenfalls den geringsten Wert im Zeitvergleich. Dies ist ausschließlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass mit dem JA 2015 keine Rückstellung für drohenden Verlustausgleich bei städtischen Gesellschaften gebildet wurde. In diesem Zusammenhang wird auf weitere Ausführungen unter der Tz. 5.8.4.1.3.1 verwiesen.

5.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurden die Erheblichkeitsgrenzen zur Bewilligung im § 5 Pkt. 3 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen je Budget 250 T€ und die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen je Budget 100 T€ überschreiten.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, hier Antragstellungen, Begründungen und Genehmigungsverfahren.

Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

5.8 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 200.752.327,33 € (Vorjahreswert: 198.866.183,66 €) und ist gegenüber dem Vorjahr wieder um rd. 1,9 Mio. € gestiegen. Die beiden Vorjahre wiesen Rückgänge von insgesamt 135,4 Mio. € aus, was maßgeblich in der Auflösung des Treuhandvermögens nach Abschluss des Sanierungsgebietes begründet lag. Die mit dem Nachweis der Treuhandbeziehungen verbundene Bilanzverlängerung wurde damit aufgehoben.

5.8.1 Bilanzierungsgrundsätze

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde nur im Rahmen der Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen.

Mit der diesjährigen Festwertinventur wurde die Beurteilung der Sinnhaftigkeit und Praktikabilität einzelner Festwerte verbunden.

Im Laufe der Zeit waren damit vor allem im Bereich des Brandschutzes Veränderungen erforderlich, da z. B. mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges auch die entsprechende Fahrzeugbestückung verbunden ist. Eine separate Erfassung der Bestückung ist damit nicht mehr sinnvoll.

Mit dem Jahr 2015 wurden demzufolge folgende Festwerte aufgelöst:

- Schläuche
- Atemschutz
- Fahrzeugbestückung sowie
- Dienstbekleidung für den kommunalen Ordnungsdienst.

Die Verfahrensweise ist entsprechend begründet, die erforderlichen Buchungen sind ordnungsgemäß ergebniswirksam vollzogen.

Dem Stetigkeitsgrundsatz wurde aus Sicht des RPA weiterhin entsprochen.

Hinsichtlich der Einhaltung des Aktivierungsge- bzw. -verbots gibt es keine prüfungsseitigen Beanstandungen. Die Prüfungshandlungen erstreckten sich insbesondere auf immaterielle Vermögenswerte sowie die Abgrenzung von aktivierungspflichtigem Anschaffungs- und Herstellungsaufwand zum ergebniswirksamen Unterhaltungsaufwand bei Sachanlagen.

Werterhellende Tatsachen, die sich nach dem Bilanzstichtag ergeben, fließen folgerichtig in den Jahresabschluss mit ein. Insbesondere wurde dies analog der Vorjahresabschlüsse bei der Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Forderungen, bei der Rückstellungsbildung und einzelnen Ertragskonten deutlich, aber auch bei der Darstellung und Zuordnung negativer Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz.

Der Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde im Wesentlichen beachtet und eingehalten, insbesondere durch die Bildung entsprechender Abgrenzungsposten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

5.8.2 Vermögenserfassung

Grundsätzlich erfolgte die Erfassung der Vermögenswerte richtig und vollständig. Die zur Beurteilung herangezogenen Stichproben ergaben in diesem Zusammenhang keine Abweichungen.

Die Inventuren erfolgen seit Einführung der Doppik im rollierenden Verfahren; somit in einem entsprechenden Rhythmus, der sicherstellt, dass jeder Bereich den gesetzlichen Regelungen entsprechend in die Inventur einbezogen wird.

Die im Sachplan für 2015 vorgesehenen Objekte wurden uneingeschränkt realisiert und abgeschlossen. Gemäß Inventurrahmenplan wurden in den festgelegten Inventurfeldern körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Für alle anderen Bereiche erfolgten entsprechende Buch- bzw. Beleginventuren.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen wurde der Hauptschwerpunkt auf die Inventur von Festwerten gelegt. Diese erfolgte zumeist als Buchinventur. Für alle vorhandenen Festwerte liegen die Überprüfungsergebnisse vor. Sie dokumentieren darüber hinaus die jeweiligen Anpassungsentscheidungen der Verwaltung sowie die Entscheidungen zur Durchführung körperlicher Bestandsaufnahmen.

5.8.3 Vermögensbewertung

Die Vermögensbewertung erfolgte für die Zugänge des Haushaltsjahres ausschließlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Prüfungsseitig lag der Schwerpunkt dabei auf den Zugängen im Sachanlagevermögen.

Beim Ansatz der Nutzungsdauer wird grundsätzlich von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend der Brandenburger Abschreibungstabelle bzw. von im Rahmen der Erstabibilanzierung festgelegten eigenen Erfahrungswerten ausgegangen.

Die diesbezügliche stichprobenweise Prüfung von Einzelvorgängen ergab keine Abweichungen hiervon.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden hauptsächlich für bereits voll abgeschriebene Vermögenswerte vorgenommen, die nach Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen ausgesondert werden konnten. Die erforderlichen Buchungen sind ordnungsgemäß erfolgt.

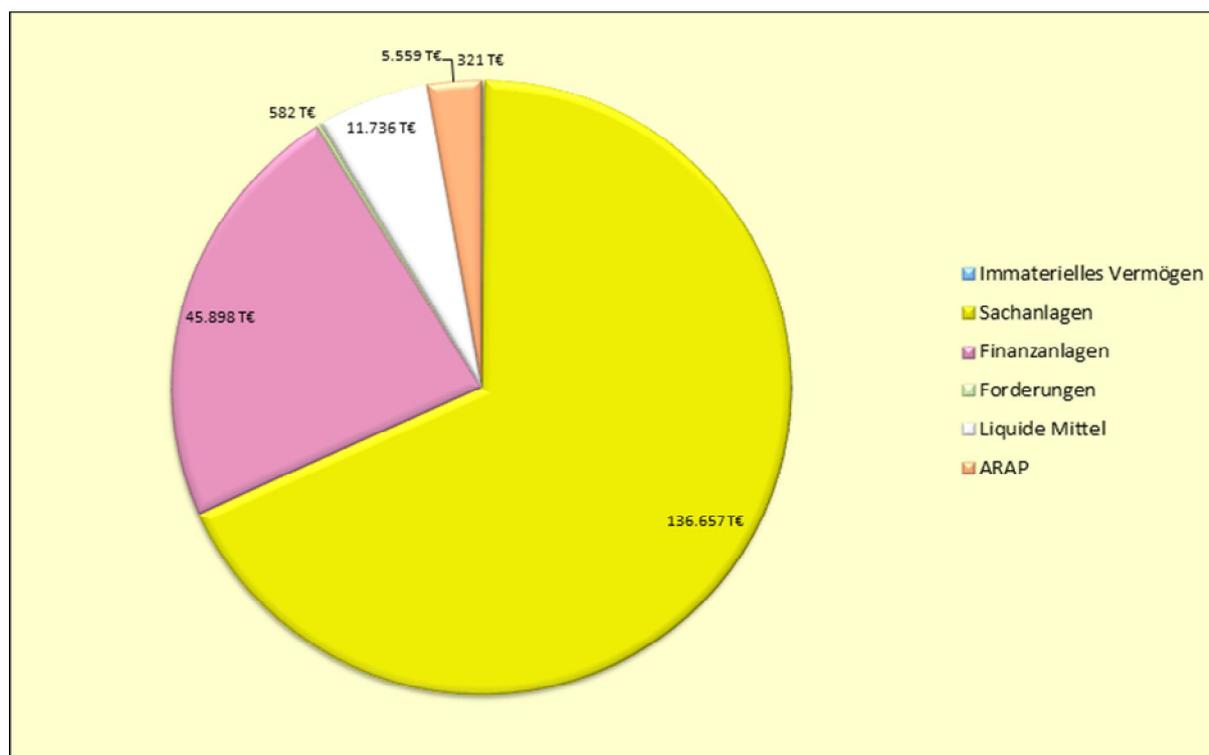
5.8.4 Vermögens- und Finanzlage

5.8.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1.1 Immaterielles Vermögen	332.190,99 €	320.516,39 €	-3,51 %
1.2 Sachanlagevermögen	131.313.724,13 €	136.657.011,61 €	4,07 %
1.3 Finanzanlagevermögen	46.392.207,37 €	45.898.280,24 €	-1,06 %
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.289.132,81 €	581.533,73 €	-54,89 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.524.269,33 €	11.736.445,52 €	-13,22 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.014.659,03 €	5.558.539,84 €	-7,58 %
Gesamt	198.866.183,66 €	200.752.327,33 €	0,95 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 8: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.886.143,67 €²

Ganz allgemein betrachtet führten diverse Zu- und Abgänge sowie der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gestreckte Abschreibungsaufwand zu den Wertveränderungen in der Bilanz. Allein im Sachanlagevermögen standen Zugängen von fast 11,9 Mio. € Abgänge von 2,4 Mio. € und Abschreibungen mit einem Wertumfang von 4,8 Mio. € gegenüber, was zu einem Wertzuwachs von mehr als 5,3 Mio. € führte.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

5.8.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren nachvollziehbare Unterlagen vorhanden. Die Zugänge des HHJ 2015 wurden stichprobenweise durch Einsichtnahme in die jeweiligen Rechnungen über das Archivsystem nachvollzogen. Für alle Aktivierungen lagen die entsprechenden Belege vor und waren auch hinsichtlich der Buchungsvorgänge eindeutig zuordenbar. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Den Zugängen von 129.483,18 € standen Abgänge von 7.140,00 € gegenüber. Die Veränderung des Bilanzpostens „immaterielle Vermögensgegenstände“ im Vergleich zum Vorjahr beträgt -11,7 T€ und begründet sich mit höheren Abschreibungswerten (saldiert = 141,7 T€).

Damit decken die Neuanschaffungen die Abgänge und Abschreibungen des Jahres zu etwa 83 %. Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die Beschaffung von DV- Software.

² Darin ist ggf. ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

Alle aktivierten Beträge sind durch die Stadt Hennigsdorf auch entgeltlich erworben worden. Dem Bilanzierungsverbot für unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurde vollumfänglich entsprochen.

Die Daten der Anlagenübersicht sind mit den Werten der Buchhaltung abstimbar und ergaben keine Differenzen.

5.8.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Abschreibung, Bemessungsgrundlage und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert dementsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Den Zugängen im Sachanlagevermögen von 11.871.277,93 € standen Abgänge von 2.429.878,18 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren bei den Anlagen im Bau zu verzeichnen und betrafen neben dem Grundstücksankauf für den beabsichtigten Schulbau wiederum maßgeblich Bauvorhaben im Kita- und Grundschul-, aber auch im Gemeindestraßenbereich. Die Bauvorhaben in 3 Kita's und 2 Grundschulen konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden und wurden dann auf dem Wege der Umbuchung den entsprechenden Bilanzposten und Anlageobjekten zugeordnet.

Die Stadt hat im HHJ 2015 wie bereits im Vorjahr in nicht unerheblichem Umfang Investitionen getätigt. Eine Gegenüberstellung zu den beiden Vorjahren bestätigt diese Aussage.

	<u>JA 2013</u>	<u>JA 2014</u>	<u>JA 2015</u>
Zugänge	2.004.598,79 €	16.998.699,64 €	11.871.277,93 €
Abgänge	1.274.439,80 €	3.171.909,81 €	2.429.878,18 €

Der Hauptanteil der Zugänge liegt bei den Anlagen im Bau (+11,4 Mio. €), wobei daraus bereits etwa 56% auf den Grundstücksankauf für die Schule an den Havelauen entfallen.

Hinsichtlich der Abgrenzung von Herstellungsaufwand und nicht aktivierungsfähigem Instandsetzungsaufwand ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Auch bei den Abgängen auf Sachanlagevermögen entfallen allein auf Grundstücksverkäufe, Tauschverträge etc. mehr als 65% der Gesamtsumme.

Abgänge auf Sachanlagevermögen wurden stichprobenweise im Rahmen der Prüfung nachvollzogen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücksverkäufe (65,4 % aller Abgänge auf Sachanlagevermögen) und um die Verschrottung eines Feuerwehrfahrzeuges (17,9 % aller Abgänge).

Es ergaben sich hieraus keine weiteren Feststellungen.

Die Aktivierungen des Jahres 2015 wurden analog den Vorjahren stichprobenweise auch hinsichtlich der angewendeten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze überprüft. Grundlage hierfür bildet die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine prüfungsrelevanten Feststellungen. Für alle in die Stichproben einbezogenen Investitionen war die Übereinstimmung mit den amtlichen Tabellen bzw. eigenen Festsetzungen gegeben.

5.8.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz mit einem Veränderungssaldo gegenüber dem Vorjahr von -1.586 T€ ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind Grundstücksverkäufe und damit verbundene Kosten. Als wesentlichster Vorgang ist der Verkauf eines Grundstücks an den Landkreis zu nennen.

Die aus den Verkäufen realisierten Erträge sind ordnungsgemäß verbucht.

5.8.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte

Analog den Vorjahren werden in der Stadt Hennigsdorf Grundstücke getrennt von Aufbauten erfasst. Abschreibungen der Gebäude usw. werden ebenfalls separat verbucht, da Grundstücke keiner zeitlich begrenzten Abnutzung unterliegen.

Für Aufbauten waren Zugänge (mehrheitlich durch Umbuchungen aus den „Anlagen im Bau“) von insgesamt rd. 4.271 T€ zu verzeichnen. Die Aktivierung der Maßnahmen ergab keine prüfungsseitigen Feststellungen.

Betragsintensiv war für das Jahr 2015 die Aktivierung abgeschlossener Baumaßnahmen in den Kita's Traumland, Pünktchen & Anton sowie Biberburg und den Grundschulen Biber und Nord.

5.8.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen

Der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonst. Sonderflächen“ hat gegenüber dem Vorjahr einen Werterückgang von 1,1 Mio. € zu verzeichnen.

Im Wesentlichen resultiert dies aus

- Abschreibungen von 2.253 T€ und
- Zugängen durch Umbuchung (Aktivierung von Anlagen im Bau) von 1.151 T€

Am wertintensivsten waren hier die Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen.

Die stichprobenweise Überprüfung einzelner Aktivierungen ergab keine Beanstandungen. Im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen zu erhebende Beiträge wurden ordnungsgemäß als Sonderposten passiviert.

5.8.4.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmale

Der Bilanzwert „Kunstgegenstände und Kulturdenkmale“ weist keine Wertänderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Derartige Vermögenswerte unterliegen in ihrer Nutzungsfähigkeit keiner zeitlichen Beschränkung und werden dementsprechend auch nicht über einen bestimmten Zeitraum abgeschrieben.

Zu- bzw. Abgänge waren 2015 nicht zu verzeichnen.

5.8.4.1.2.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Der Bilanzposten „Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen“ verzeichnete 2015 einen Anstieg um rd. 412,8 T€ und bewegt sich damit annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung war geprägt durch die Aktivierung eines Feuerwehrfahrzeuges bei gleichzeitiger Aussonderung eines alten Fahrzeuges und weiterer technischer Anlagen (auf dem Weg der Umbuchung aus den geleisteten Anzahlungen) bzw. der Beschaffung von Fahrzeugen (z. B. Aufsitzrasenmäher) und technischer Anlagen (wie Netzwerktechnik, Telefonanlage etc.), aber auch durch die vollständige Auflösung von Festwerten im Bereich der Feuerwehr.

Im Zusammenhang mit Kontierung, Aktivierung und Bewertung ergaben sich hier keine Beanstandungen im Rahmen der Prüfungshandlungen.

5.8.4.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es war im Jahr 2015 nur eine geringe Wertveränderung gegenüber dem Vorjahresbestand bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen (-3,7 T€). Der Bestand ist damit nahezu auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Durch Zugänge und Umbuchungen (aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau) werden die Wertminderungen infolge der jährlichen Abschreibungen bzw. Abgänge im Wesentlichen ausgeglichen.

Es kann somit grundsätzlich von Ersatzbeschaffungen ausgegangen werden.

Bei der Aktivierung und Bewertung der Zugänge wurden die Landes- und stadt eigenen Regelungen durchgängig beachtet.

5.8.4.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der „Anlagen im Bau“ hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Die Entwicklung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Anfangsbestand:	4.408.071,79 €
- Zugänge:	11.392.832,05 €
- Abgänge:	105.734,25 €
- Umbuchungen:	-6.392.908,03 €
- Endbestand:	9.302.261,56 €

Maßgebliche Bewegungen vollzogen sich im Sachkonto „geleistete Anzahlungen auf Erwerb von Grundstücken“ mit einem Zugang von mehr als 6,6 Mio. € (für den Grundstücksankauf Schule an den Havelauen) und im Sachkonto „Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen“ mit einem Rückgang von rd. 2,0 Mio. €

Für letztgenanntes Konto waren folgende Maßnahmen maßgeblich, in denen sowohl die abschließenden Arbeiten an den Baumaßnahmen als auch die Inbetriebnahme und Aktivierung (über Umbuchung) im Jahr 2015 vollzogen wurden:

- Kita's Traumland, Pünettchen & Anton und Biberburg
- Grundschulen Biber und Nord.

Die zum Bilanzstichtag noch als „Anlagen im Bau“ erfassten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden in die Einzelprüfung einbezogen. Sie weisen noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände aus; bei den Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 100 T€ und bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 1,1 Mio. €. Von diesen Beträgen entfallen allein 88 % auf Vorhaben, die erst in den Jahren 2014 und 2015 begonnen wurden.

Aktiviert wurden im Jahr 2015 fertiggestellte Objekte mit einem Wertumfang von fast 6,4 Mio. €. Die Zuordnung zu den zutreffenden Bilanzposten erfolgte auf dem Weg der Umbuchung. Davon entfallen auf

- Hochbaumaßnahmen ca. 4,5 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen ca. 1,2 Mio. €
- Sachanlagen ca. 0,7 Mio. €

In die Prüfung wurden die bereitgestellten Unterlagen für etwa 30 % der aktivierten Maßnahmen einbezogen. Es ergaben sich daraus keine Beanstandungen.

5.8.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 45.898.280,24 € (Vorjahr 46.392.207,37 €) ausgewiesen. Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %) sowie Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf sind zutreffend bilanziert.

Dem Jahresabschluss 2015 war pflichtgemäß ein Beteiligungsbericht für denselben Berichtszeitraum beigelegt, mit dem die Verwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber den Bürgern nachkommt. Die Angaben stimmen mit den Bilanzwerten überein.

5.8.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Erneut musste bei einer Gesellschaft eine Abschreibung auf das Eigenkapital in Höhe des Jahresfehlbetrages 2014 vorgenommen werden. Für diesen Zweck erfolgte analog den Vorjahren mit dem JA 2014 die Bildung einer Rückstellung. Die Inanspruchnahme fiel geringfügig niedriger aus als zuvor erwartet (vgl. auch Aussagen unter Tz. 5.9).

Die Angaben des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagenübersicht stimmen uneingeschränkt mit den Aussagen des Beteiligungsberichtes überein.

Der Jahresfehlbetrag 2014 betrug nach Korrektur 496,4 T€. Die Inanspruchnahme der in diesem Zusammenhang im Vorjahresabschluss der Stadt gebildeten Rückstellung führte zu einer periodengerechten Darstellung des Aufwandes. Da nach Erstellung des kommunalen Jahresabschlusses noch eine Korrektur im Abschluss der Gesellschaft erforderlich wurde, belief sich die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung auf 99,8 %. Der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem JA 2015 lag der Abschluss der Gesellschaft bereits vor. Auf eine Rückstellungsbildung bei der Stadt konnte erstmals verzichtet werden. Der entstandene Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahmen aus der Kapital- bzw. Gewinnrücklage ausgeglichen, so dass die Heranziehung des Gesellschafters zum Ausgleich nicht erforderlich wird.

Hier zeigen sich möglicherweise die im Jahr 2014 beschlossenen und zum 01.01.2015 vollzogenen Organisationsanpassungen (Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft).

5.8.4.1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in unveränderter Größenordnung zum Vorjahr ausschließlich im Anlagevermögen ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um Verträge, deren Endfälligkeiten in den Jahren 2016 bzw. 2017 liegen. Im HHJ 2015 waren keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen.

Abwertungen auf den Wert des Börsen- bzw. Marktpreises waren nicht erforderlich.

5.8.4.1.3.3 Ausleihungen

Mit einem Gesamtwert von 4.014.695,00 € werden die Ausleihungen gegenüber dem Vorjahresabschluss leicht erhöht ausgewiesen.

Neben einem Darlehen an verbundene Unternehmen (unverändert 4,0 Mio. €) werden ausschließlich Darlehensgewährungen an städtische Vereine für Investitionen nachgewiesen. Grundlage hierfür bildet eine entsprechende Förderrichtlinie der Stadt. Die Wertentwicklung im Jahr 2015 lässt sich wie folgt darstellen:

- Bestand an Darlehen am 31.12.2014:	14.476,00 €
- ausgereichte Darlehen:	3.866,31 €
- Rückzahlungen 2015:	3.647,31 €
- Bestand am 31.12.2015:	14.695,00 €

Im Rahmen der Prüfung wurde in die Antrags- und Bewilligungsunterlagen für das ausgereichte Darlehen ohne Beanstandungen Einsicht genommen.

Die Rückzahlungsbedingungen wurden durch alle Vereine eingehalten. Es entstanden keine Tilgungsrückstände.

5.8.4.1.4 Umlaufvermögen

5.8.4.1.4.1 Vorräte

Bis 2013 wurden in der Stadt Hennigsdorf die Treuhandverbindungen im Rahmen der Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen als Vorräte nachgewiesen. Nach der vollständigen Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf (2013) und des Sanierungsgebietes „Ortskern“ entfällt der diesbezügliche Bilanzposten.

Weitere Vorräte werden in der Stadt nicht bilanziert. Lagerwirtschaft oder ähnliches wird nicht betrieben. Erworbene Materialien gelten sofort als verbraucht.

5.8.4.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 707.599,08 € auf einen Gesamtwert von 581.533,73 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungen sind entsprechend der Bilanzgliederung vollständig ausgewiesen.

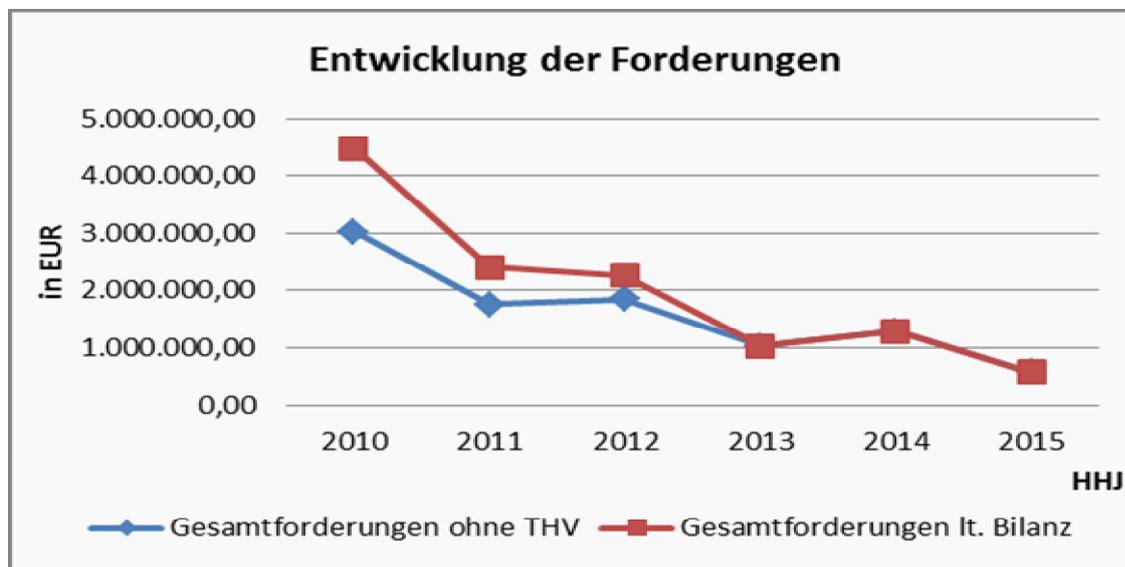
Zur Abstimmung der Forderungen hinsichtlich ihrer Höhe und entsprechenden Restlaufzeit wurde dem RPA Einsicht in eine detaillierte aus dem Rechnungswesen generierte Forderungsübersicht gewährt. Hierbei war zu beachten, dass analog den Vorjahren Forderungskonten mit negativen Beständen gemäß ihrem eigentlichen Inhalt bilanziell den Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden analog den Vorjahren ausschließlich bei eröffneten Insolvenzverfahren durch die Stadtkasse berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Beträge im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wurde der Stetigkeitsgrundsatz seit Eröffnungsbilanzierung durchgängig eingehalten. Es gelten hierfür die Grundsätze des städtischen Bewertungshandbuchs.

Die Wertermittlung für den Jahresabschluss 2015 wurde stichprobenweise nachvollzogen, woraus sich keine Anmerkungen ergaben.

Die zum 31.12.2015 bilanzierten Forderungen befinden sich auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik. Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung des Bilanzwertes (einmal unter Berücksichtigung des Treuhandvermögens – THV) dargestellt. Dabei wird deutlich, dass sich die offenen Forderungen in den vergangenen Haushaltsjahren gravierend verringert haben.



Ansicht 9: Entwicklung der Forderungen

Maßgeblichen Einfluss haben hier stets die öffentlich- rechtlichen Forderungen, deren Maximalwert meist von den Steuerforderungen bestimmt wird.

Die Wertveränderung der unter den Forderungen nachgewiesenen „sonstigen Vermögensgegenstände“ beläuft sich auf rd. 1,6 T€ Mit einem Gesamtwert von 16,9 T€ bildet er einen eher nicht erheblichen Posten.

Zum Abschlussstichtag werden hier ausschließlich voraussichtlich kurzzeitig vorliegende Werte erfasst, die nicht an anderer Stelle bilanziert wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um

- die Verrechnung gezogener Vorsteuern mit zu zahlenden Umsatzsteuern der Betriebe gewerblicher Art (Bestand 2015 = 12,6 T€)
- den Nachweis ausgereicher Handkassen-, Lohn- u. s. Vorschüsse und
- den Nachweis gezahlter Kautionen.

Die Vorgänge ergaben hinsichtlich ihrer Beurteilung keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

5.8.4.1.4.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betragen 11.736.445,52 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 13.524.269,33 €) und waren damit um 1.787.823,81 € gesunken. Sie wurden auf der Basis des letzten Tagesabschlusses vollständig mit den entsprechenden Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen. Hieraus ergaben sich keine Abweichungen. Die Werte stimmten differenzfrei mit dem Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung überein.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

Erstmals erfolgte der Ausweis der nicht verbrauchten Frankotypwerte der Frankiermaschine unter diesem Bilanzposten.

Bo Die diesbezügliche Prüfbemerkung des Vorjahres wurde uneingeschränkt durch die Verwaltung umgesetzt.

5.8.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.558.539,84 € hauptsächlich für die investiven Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen aus der GA- Förderung, die hier jährlich fortzuschreiben sind, gebildet.

Des Weiteren erfolgt die Abgrenzung für geleistete Zahlungen, die aufgrund des Leistungszeitraumes im Folgejahr erst Aufwand darstellen, im Wesentlichen bestehen jahresübergreifende Vertragslaufzeiten.

Die Verfahrensweise ist gegenüber den Vorjahren unverändert.

In die Stichproben zur korrekten Abgrenzung von Zahlungsvorgängen wurden ausgewählte Sachkonten einbezogen. Die Zahlungen sind grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistet worden und stellen erst im Folgejahr Aufwand dar.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die ARAP wertmäßig um rd. 456,1 T€. Dies liegt fast ausschließlich in den Abgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen im Zusammenhang mit Treuhandvermögen (Sanierungsgebiet „Ortskern“) begründet. Die Werte korrespondieren differenzfrei mit den jeweiligen Sachkonten für Sonderposten, so dass die bilanzielle Darstellung im Grunde zu einer Bilanzverlängerung führt. Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sind ebenfalls richtig verbucht.

Alle weiteren Abgrenzungsposten zeigen keine gravierenden Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten, die entsprechender Erläuterungen bedürfen.

Die Auflösung im Vorjahr gebildeter ARAP`s, die erst im Jahr 2015 Aufwand darstellten, erfolgte lückenlos.

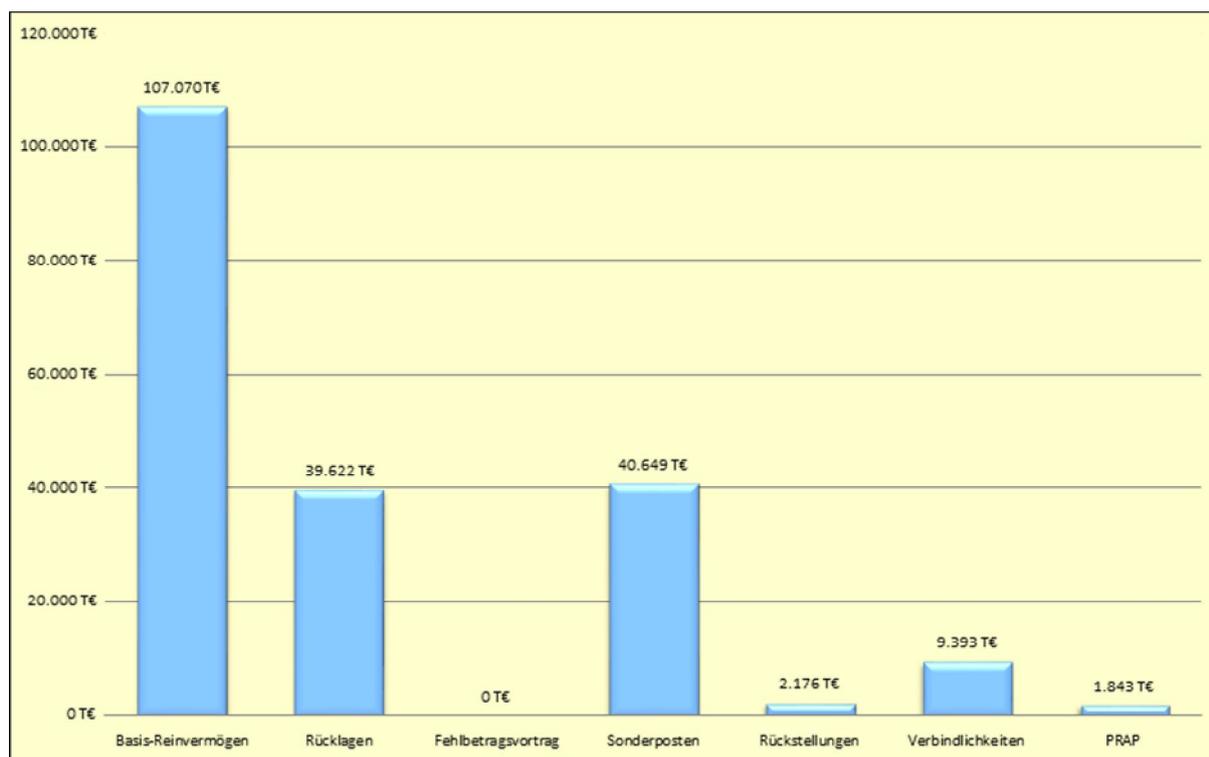
Bo Damit wurde die diesbezügliche Prüfbemerkung aus dem Vorjahresbericht entsprechend beachtet.

5.8.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	107.069.864,86 €	107.069.864,86 €	0,00 %
1.2 Rücklagen	34.711.280,52 €	39.621.752,96 €	14,15 %
1.3 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.5 Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2. Sonderposten	41.785.037,33 €	40.648.825,85 €	-2,72 %
3. Rückstellungen	3.012.193,24 €	2.176.359,34 €	-27,75 %
4. Verbindlichkeiten	10.529.685,68 €	9.392.545,75 €	-10,80 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.758.122,03 €	1.842.978,57 €	4,83 %
Gesamt	198.866.183,66 €	200.752.327,33 €	0,95 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 10: Passiva 2015

Die Bilanzsumme hat sich um 1.886.143,67 € auf 200.752.327,33 € erhöht.

Die PASSIVA- Positionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

5.8.4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen sowie den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträge waren nicht relevant.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit 107.069.864,86 € gegenüber den Vorjahresabschlüssen in unveränderter Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurden ihrem Ausweis in der Ergebnisrechnung entsprechend in die Bilanz übernommen und den jeweiligen Rücklagenposten zutreffend zugeordnet.

Die Veränderung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 31.12.2015 resultiert ausschließlich aus den Ergebnisüberschüssen und ist vollständig und zutreffend nachgewiesen.

5.8.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 40.648.825,85 € gebildet.

Die Ergebnisrechnung lieferte keine Anhaltspunkte für zu bildende Sonderposten. Verbuchte Spenden oder Zuwendungen waren nicht passivierungspflichtig.

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgte fristenkongruent zur Abnutzung des finanzierten Anlagegutes. Hierzu wurden entsprechende Stichprobenvorgänge ausgewählt und in die Prüfungshandlungen einbezogen. Im Rahmen der Überprüfung der eingerichteten Sach-

gesamtheiten traten keine Abweichungen zu den betreffenden Anlagegütern auf. Die Abnutzungs-kongruenz von Anlagevermögen und Sonderposten ist gegeben.

Abweichend hierzu ist nur der Umgang mit investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren, die noch nicht dem jeweiligen Sachanlagevermögen zugeordnet werden konnten und brauchten, sowie mit im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens zu bildenden Sonderposten. Die Verfahrensweise ist umfangreich begründet und wurde bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2013 durch das RPA mitgetragen.

Die Auflösung dieser Sonderfälle erfolgt somit pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Mit dem JA 2015 werden diese Posten mit einem Gesamtrestbestand von mehr als 9,4 Mio. € bilanziert; das entspricht etwa 38,5% der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.

Grundsätzlich entspricht die Zuordnung der Sonderposten den Vorgaben. Hinsichtlich der „Anzahlungen auf Sonderposten“ ist jedoch immer noch eine fehlerhafte Bilanzpostenzuordnung zu verzeichnen.

H Hier sollten die im Buchungsprogramm hinterlegten Zuordnungen überprüft werden!

5.8.4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum 31.12.2015 in Höhe von 2.176.359,34 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2015	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	607.675,20 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	27.000,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	224.154,28 €
e) Sonstige Rückstellungen	1.317.529,86 €
Summe	2.176.359,34 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2015

Die Höhe der Rückstellungen war bezogen auf das Haushaltsjahr 2015 angemessen und auskömmlich. Diese Aussage basiert auf Einsichtnahme in die Buchungsunterlagen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Drohverlust bei verbundenen Unternehmen, Prüfung von Jahresabschlüssen, Urlaubs- und Gleitzeitüberhängen und offenen Gerichtsverfahren.

a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen weist die Bilanz zum 31.12.2015 folgende Werte aus:

- Pensionsverpflichtungen = 381,9 T€
- Beihilfeverpflichtungen = 126,0 T€

Ermittelt wurden diese Beträge auf der Basis des Gutachtens der beauftragten Aktuar zum Stichtag 31.12.2015.

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr wurde entsprechend ergebniswirksam.

Die im Rahmen von künftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gebildeten Rückstellungen erhöhten sich wertmäßig um rd. 30,1 T€.

Der Betrag beinhaltet insgesamt drei Verträge, von denen einer erst im Jahr 2015 abgeschlossen wurde. Für diesen wurde mit Vertragsabschluss korrekt eine Zuführung in Höhe

der Aufstockungsleistungen einschl. Sozialabgaben aufwandswirksam. Die Berechnung wurde nachgewiesen und ergab keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

Die Erfüllungsrückstände aus den Verträgen wurden der Rückstellung zugeführt.

Aus den eingesehenen Vertrags- und Berechnungsunterlagen ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Prüfungshinweise.

b) unterlassene Instandhaltung

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist gemäß BewertL Bbg nur bei Vorliegen folgender Kriterien möglich:

- die Nachholung ist im nachfolgenden HHJ beabsichtigt,
- die Instandhaltungsmaßnahme ist als bisher unterlassen zu bewerten und
- die Maßnahme muss am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Zur Dokumentation lagen Anträge der Fachbereiche mit entsprechenden nachvollziehbaren Begründungen vor.

Daraus ableitend war zum Zeitpunkt der Antragstellung von der Nachholungsabsicht im Folgejahr auszugehen.

Die Rückstellungen wurden in der Größenordnung der dafür vorgesehenen planseitig eingestellten Mittel gebildet.

Eine Auskömmlichkeit gebildeter Rückstellungen kann für die in Anspruch genommenen Beträge bestätigt werden. Restbeträge wurden entsprechend ertragswirksam verbucht.

Für zwei Sachverhalte war im Vorjahresprüfbericht festgestellt worden, dass eine Weiterübertragung nicht möglich ist. Diese Beträge wurden 2015 entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

Bo Die Prüfbemerkung des Vorjahres wurde somit uneingeschränkt umgesetzt.

Für ersparte Beträge, die zur Durchführung der Maßnahme nicht benötigt wurden, erfolgte ebenfalls die ertragswirksame Auflösung.

c) Sanierung Altlasten

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014 ausgewiesen. Diese resultieren ausschließlich aus der Abwicklung der bisher als Treuhändervermögen geführten Sanierungsmaßnahme „Ortskern“.

Der Treuhänder zeigte der Stadt in diesem Zusammenhang sowohl die mögliche Rückforderung eines Teilbetrages aus der Zuwendung an als auch einen Altlastensanierungsfall. Beide Vorgänge führten zu einer entsprechenden Passivierung von Mitteln als Rückstellung.

In diesem Zusammenhang existiert eine Haftungsfreistellung, mit der die Stadt Hennigsdorf aus der Sanierung des benannten Gebietes einen Kostenausgleich in Höhe von 10 % der Gesamtaufwendungen trägt.

Aus der Rückstellung wurden 2015 insgesamt 3.231,67 € in Anspruch genommen.

d) Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden folgende Sachverhalte abgebildet:

- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- Bilanzprüfungen
- Fördermittelrückzahlung
- nicht genommener Urlaub bzw. Gleitzeitüberhang und
- ungeklärte Eigentumsverhältnisse.

Die Wertentwicklung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren lässt sich wie folgt verdeutlichen:

Stand am 31.12.2014	=	18.750,00 €
Stand am 31.12.2015	=	9.990,79 €

Vom Vorjahreswert konnte ein Abarbeitungsstand von mehr als 63 % verzeichnet werden.

Zur Bildung der Rückstellung liegt wie in den Vorjahren eine entsprechende Information des Justizars vor. Die Plausibilität wurde im Wesentlichen auf der Basis der Kostenrisiko- Einschätzungen des Justizars nachvollzogen.

Der Rückstellungsbetrag für die mögliche Fördermittelrückzahlung stand ebenfalls im Zusammenhang mit der Abrechnung des Treuhandvermögens und konnte nun mit dem JA 2015 ertragswirksam aufgelöst werden. Es liegt ein Widerspruchsbescheid des Mittelgebers vor, so dass keine diesbezüglichen Forderungen mehr bestehen.

Die Bildung von Rückstellungen für Urlaubs- und/oder aus Mehrarbeitsansprüchen werden in der Stadtverwaltung aus einem Arbeitszeiterfassungssystem generiert, welches jeden Mitarbeiter entsprechend erfasst und zum Jahresabschluss eine produktweise Zusammenführung der Daten ermöglicht.

Eine Plausibilitätsprüfung mit den Zuführungen und Inanspruchnahmen ergab keine Differenzen zu den aus dem Zeiterfassungssystem gelieferten Daten.

5.8.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Gesamtschulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.137.139,93 € verringert.

Alle in der Bilanz nachgewiesenen Kreditbestände wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute differenzfrei nachgewiesen.

Zur Abstimmung der einzelnen Schuldspositionen wurde analog dem Vorjahr die Detail- Verbindlichkeitenübersicht herangezogen, aus der alle Einzelvorgänge mit ihren Mandantenzuordnungen und Fälligkeiten ersichtlich waren. Hieraus ergaben sich keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert (-901,1 T€). Im Vorjahr war demgegenüber ein Anstieg von 1,2 Mio. € zu verzeichnen.

Damit erreicht dieser Bilanzposten annähernd wieder das Niveau der HHJe 2012 und 2013.

Die Einsichtnahme in die offene- Posten- (oP-) Liste für Verbindlichkeiten ergab keine offensichtlichen Ansatzpunkte für weitergehende Prüfungsinhalte.

Auffällig war jedoch ein Sachverhalt, der eine Gehaltsüberzahlung bereits aus den Monaten September bis November 2013 beinhaltet und bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen war. Die Einsichtnahme in Details ergab, dass in diesem Fall bereits Mahn- und Voll-

streckungsmaßnahmen ergriffen wurden und der einzige Weg der Beitreibung nunmehr nur per Gericht besteht. Nach Rücksprache mit zuständigen Mitarbeitern wurde nach Abwägung von Kosten und Nutzen von diesem Mittel abgesehen.

B Die Forderung muss somit entsprechend bereinigt werden!

Der Bilanzwert für Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 218,2 T€ erhöht.

Dies liegt ursächlich in der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2015 mit Fälligkeit im Februar 2016 begründet. Allein dieser Betrag entspricht einem Anteil an den gesamten Transferverbindlichkeiten von 98,8 %.

Alle anderen Beträge betreffen im Wesentlichen Förderungen bzw. Kostenausgleichszahlungen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betreffen im Einzelnen Vorgänge im Rahmen der Projektförderung sowie Kostenbeteiligungen der Stadt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um den Nachweis durchlaufender Gelder, von Mietkautionen, Vorschüssen etc. Der Bilanzwert enthält darüber hinaus negative Forderungskonten. Ihr Gesamtwert nimmt einen Anteil von 90,3 % an den sonstigen Verbindlichkeiten ein und beinhaltet maßgeblich Gewerbesteuerzahlungen, aber auch Vorauszahlungen für Nutzungsgebühren, Verpflegungskosten KITA, Straßenausbaubeiträgen etc.

In diesem Zusammenhang wird der Stetigkeitsgrundsatz uneingeschränkt durchgesetzt.

Damit enthalten die mit dem JA 2015 ausgewiesenen „sonstigen Verbindlichkeiten“ grundsätzlich Beträge, die keinen anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.

5.8.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der erfasste Bilanzwert war entsprechend nachgewiesen, sachlich und rechnerisch richtig ermittelt. Des Weiteren war ein Nachvollzug der Buchungen durch Nutzung des Archivsystems möglich.

Aus der Ergebnisrechnung heraus ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zusätzliche Abgrenzungen unterblieben sind.

Für die in die Stichproben einbezogenen Posten lagen die Voraussetzungen für ihre Abgrenzung vor.

Der belegmäßige Nachweis war durchgängig gegeben.

Die Wertentwicklung bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich für die letzten Abschlussjahre folgendermaßen dar:

2012	=	1.576.216,02 €	
2013	=	1.667.331,78 €	+ 91.115,76 €
2014	=	1.758.122,03 €	+ 90.790,25 €
2015	=	1.842.978,57 €	+ 93.244,40 €

Damit liegt der Zuwachs in den 3 Jahren auf ähnlichem Niveau.

Betrachtet man an dieser Stelle die Zusammensetzung des Bilanzpostens, so wird deutlich, dass der Nachweis der Friedhofsgebühren (Zahlung für die gesamte Liegedauer erfolgt mit

Erwerb einer Grabstelle) jährlich nicht nur den anteilig größten Posten ausmacht (98 - 99 %), sondern auch jeweils die größten Wertzuwächse verzeichnet.

Alle anderen Beträge (aus Über-/Vorauszahlungen) unterliegen hier deutlicheren Schwankungen.

Die stichprobenweise Einsichtnahme in ausgewählte Belege ergab keine prüfungsseitigen Anmerkungen hinsichtlich der Zuordnung der Zahlungsvorgänge.

Die Auflösungen für Vorjahresbeträge, die im HHJ 2015 Ertrag darstellen, bezogen sich ausschließlich auf die Friedhofsgebühren und Über-/Vorauszahlungen (i. d. R. über Vorbuchauflösungen). Es ergaben sich hierzu keine weiteren Anmerkungen.

5.9 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2015 - für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass

- die Investitionen weiterhin aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden. Bei höheren Investitionsauszahlungen und einem höheren Gesamt- Jahresergebnis entspricht die Quote dem Wert 2014,
- die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres ausreichen, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Die Auszahlungen für Investitionen lagen 2015 mit rd. 5 Mio. € über dem Vorjahresniveau.
- der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens für die Einzelpositionen zwischen 11,23 % für bebaute Grundstücke und 68,48% für Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt. Hier zeigen sich zwar leichte Erhöhungen gegenüber den Vorjahren, **stichtagsbezogen ergibt sich hier jedoch kein globaler Anhaltspunkt für möglichen Investitionsstau.**
- die fiktive Kredittilgungsdauer gegenüber den Vorjahren weiterhin rückläufig ist,
- die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen im Durchschnitt mehr als fünfmal so lang ist wie die fiktive Kredittilgungsdauer, also die durchschnittliche Restlaufzeit der bestehenden Kreditverbindlichkeiten und
- nur ein sehr geringes zusätzliches Haftungsrisiko durch mögliche Inanspruchnahme für Verbindlichkeiten Dritter besteht.

5.10 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden und enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Er stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, zeigt Plan- und Vorjahresabweichungen auf und weist verantwortungsvoll auf bestehende Chancen und Risiken hin. Im mittelfristigen Planungszeitraum ist hier mit dem sukzessiven Abschmelzen der Rücklagen- und Zahlungsmittelbestände zu rechnen.

Der Rechenschaftsbericht hat insbesondere auch Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuzeigen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In diesem Zusammenhang zeigt die Stadtverwaltung Sachverhalte auf, die vor allem ihre Auswirkungen im HHJ 2016 haben werden.

5.11 Anlagen

5.11.1 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Er beinhaltet die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf besteht pflichtgemäß aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

Grundsätzlich wird an den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen, die mit der Eröffnungsbilanz anzuwenden waren, festgehalten. Dabei gelten vorrangig die eigenen Erfahrungswerte, die in den Bewertungshandbüchern entsprechend Berücksichtigung fanden. Erforderliche Neuregelungen bzw. Anpassungen werden entsprechend dokumentiert.

5.11.2 Anlagenübersicht

Pflichtgemäß wurde dem Jahresabschluss eine Anlagenübersicht beigelegt.

Sie entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 182.875.808,24 €.

In der Anlagenübersicht wird die Entwicklung des immateriellen, Sach- und Finanzanlagevermögens im Jahr 2015 nachgewiesen.

Die diesbezüglichen Mustervorgaben der KomHKV wurden uneingeschränkt beachtet.

5.11.3 Forderungsübersicht

Zu den Pflichtanlagen des Jahresabschlusses zählt ebenfalls eine Forderungsübersicht. Diese wurde entsprechend der Mustervorgaben erstellt und liefert bilanzidentische Werte.

Die Prüfungshandlungen basierten auf stichtagsbezogenen offene- Posten- (oP-) Listen und der Forderungsübersicht mit Details. Beide Dokumente liefern neben den Einzelwerten auch die zugehörigen Fälligkeiten für die Forderungen.

Damit waren die in die Forderungsübersicht eingeflossenen zeitlichen Gliederungen uneingeschränkt nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Abweichungen.

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt:

Forderungsübersicht						
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2014	Gesamt- betrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.094.209,48 €	442.603,02 €	436.921,70 €	5.681,32 €	0,00 €	-651.606,46 €
2. Privatrechtliche Forderungen	179.624,73 €	122.044,57 €	117.091,15 €	4.953,42 €	0,00 €	-57.580,16 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.298,60 €	16.886,14 €	7.725,50 €	9.160,64 €	0,00 €	+1.587,54 €
Summe aller Forderungen	1.289.132,81 €	581.533,73 €	561.738,35 €	19.795,38 €	0,00 €	-707.599,08 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Hauptteil der offenen Forderungen stammt aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Bußgeldern, Konzessionsabgaben, Kita-Beiträgen etc. Dieser Posten nimmt einen Anteil von rd. 62 % an den Gesamtforderungen (ohne Wertberichtigung) ein.

Insgesamt ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-707,6 T€).

Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Forderungen werden unter Tz. 5.8.4.1.4.2 gemacht.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht werden durch die Bearbeiter stets manuell angepasst, da sich die Stadtverwaltung mit Einführung des doppelten Buchungssystems und somit mit dem Ersteinsatz der entsprechenden Software dazu entschieden hat, evtl. negative Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (z. B. aus Rückforderungen) bilanziell den inhaltlich zutreffenden Bilanzposten zuzuordnen. Negative Forderungen erscheinen demzufolge bilanziell als Verbindlichkeiten und umgekehrt, soweit der Gesamtbestand eines Sachkontos negativ ist.

Die diesbezüglichen aus dem Buchungssystem generierten Saldenlisten können diesen Umstand nicht berücksichtigen.

Sämtliche in diesem Zusammenhang vorgenommenen Korrekturen konnten durch das RPA uneingeschränkt nachvollzogen werden. Dazu dienen u. a. weitere Auflistungen.

5.11.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die auf der Grundlage des § 60 Abs. 3 KomHKV zu erstellende Verbindlichkeitenübersicht wurde pflichtgemäß als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt. Die diesbezüglichen Mustervorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

H Einzige Abweichung hier sind die Wertangaben (€ statt TEUR).

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt:

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.122.084,27 €	196.727,74 €	184.918,33 €	6.774.903,77 €	7.156.549,84 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditauf-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
nahmen wirtschaftlich gleich- kommen					
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.296.383,41 €	1.330.519,91 €	64.744,55 €	0,00 €	1.395.264,46 €
Verbindlichkeiten aus Transferlei- stungen	48.586,93 €	266.821,00 €	0,00 €	0,00 €	266.821,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	62.631,07 €	573.910,45 €	0,00 €	0,00 €	573.910,45 €
Verbindlichkeiten gesamt	10.529.685,68 €	2.367.979,10 €	249.662,88 €	6.774.903,77 €	9.392.545,75 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Mit dem diesjährigen Jahresabschluss wurden erstmals die in den einzelnen Jahren zu leistenden Tilgungsbeträge als Grundlage für die Zuordnung zu den vorgegebenen Zeitabschnitten genutzt.

Bo Damit wurde die diesbezügliche Prüfbemerkung aus dem Vorjahr entsprechend umgesetzt.

5.11.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKF in Brandenburg sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen - d. h. für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Jahresabschluss einzeln, in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen (§ 24 Abs. 5 KomHKV).

In der Verwaltung liegt eine detaillierte Übersicht vor, die die Übertragungen mit den jeweiligen Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung darstellt.

Begründete Anträge und Bewilligungen konnten zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden Haushaltsermächtigungen im

* Ergebnishaushalt in Höhe von 802.009,19 €

* Finanzhaushalt in Höhe von 4.182.577,15 € gebildet.

Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das Verfahren wurde ordnungsgemäße eingehalten. Es konnten begründete Anträge und Bewilligungen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

5.11.6 Beteiligungsbericht

Gem. § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresbericht zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2015 erfüllt die Pflichtangaben des § 61 KomHKV und stellt alle Gesellschaften, an denen die Stadt Rechte erworben hat, vollständig mit ihren Jahresergebnissen (im Vorjahresvergleich) und die bestehenden Prognosen dar.

Infolge der Verschmelzung von ABS, NOVAREG und quintus veränderte sich die Beteiligungsstruktur der Stadt leicht. Die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS) ist nunmehr ausschließlich an der PuR gGmbH beteiligt. Dies entspricht einem mittelbaren Beteiligungsverhältnis der Stadt Hennigsdorf.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Das Haushaltsjahr 2015 schloss sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss ab.

Auch aus den Vorjahren waren keine Fehlbeträge vorzutragen bzw. auszugleichen.

Hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Hennigsdorf sind daraus keine Bedenken abzuleiten.

Bezogen auf die Jahresergebnisse 2015 werden im vorliegenden Bericht entsprechende Wertungen hinsichtlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage getroffen, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, die im vorliegenden Bericht entsprechend gekennzeichnet sind.

Dabei handelt es sich nicht um gravierende Verstöße gegen das geltende Haushaltsrecht, so dass das Rechnungsprüfungsamt auf eine Stellungnahme der Stadtverwaltung verzichtet.

Die Feststellungen schränken nicht die Bestätigung des Jahresabschlusses ein. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf / KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2015 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Klein
Amtsleiter RPA

Bednorz
Prüferin

Lauer
Prüferin

7. Anlagen

7.1 Schlussbilanz per 31.12.2015

7.2 Kennziffernübersichten

7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2015

7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2015

7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2015

Anlage 7.1

		Saldo in €	
Bilanz 2015		01.01.2015	31.12.2015
AKTIVA			
1.	Anlagevermögen	178.038.122,4 9	182.875.808,2 4
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	332.190,99	320.516,39
1.2.	Sachanlagevermögen	131.313.724,1 3	136.657.011,6 1
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.913.971,07	10.327.584,83
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.091.970,22	59.827.859,82
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	52.208.520,92	51.099.000,59
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	35.481,53	35.481,53
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.246.839,65	3.659.652,43
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.408.868,95	2.405.170,85
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.408.071,79	9.302.261,56
1.3.	Finanzanlagevermögen	46.392.207,37	45.898.280,24
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	15.211.788,59	15.214.088,28
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.460.867,84	13.964.422,02
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.205.074,94	6.205.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.500.000,00	6.500.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.014.476,00	4.014.695,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	14.476,00	14.695,00
2.	Umlaufvermögen	14.813.402,14	12.317.979,25
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.289.132,81	581.533,73
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	1.094.209,48	442.603,02
2.2.1.1.	Gebühren	131.790,29	127.692,46
2.2.1.2.	Beiträge	230.183,04	10.239,33
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	793.407,15	137.195,36
2.2.1.5.	Transferleistungen	125.281,42	1.163,86
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	372.919,97	691.118,73
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-559.372,39	-524.806,72
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	179.624,73	122.044,57
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	180.268,54	122.786,01
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-643,81	-741,44
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	15.298,60	16.886,14

Anlage 7.1

	Bilanz 2015	Saldo in €	
		01.01.2015	31.12.2015
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.524.269,33	11.736.445,52
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.014.659,03	5.558.539,84
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>198.866.183,6</u>	<u>200.752.327,3</u>
		<u>6</u>	<u>3</u>

		Saldo in €	
Bilanz 2015		01.01.2015	31.12.2015
<i>PASSIVA</i>			
1.	Eigenkapital	141.781.145,3	146.691.617,8
		8	2
1.1.	Basis Reinvermögen	107.069.864,8	107.069.864,8
		6	6
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	34.711.280,52	39.621.752,96
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.498.735,92	39.295.676,55
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	212.544,60	326.076,41
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	41.785.037,33	40.648.825,85
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.287.380,78	24.516.804,99
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.458.622,77	3.561.695,74
2.3.	Sonstige Sonderposten	13.039.033,78	12.570.325,12
3.	Rückstellungen	3.012.193,24	2.176.359,34
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	545.793,77	607.675,20
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	49.166,37	27.000,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	227.385,95	224.154,28
3.5.	sonstige Rückstellungen	2.189.847,15	1.317.529,86
4.	Verbindlichkeiten	10.529.685,68	9.392.545,75
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.122.084,27	7.156.549,84
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.296.383,41	1.395.264,46
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.586,93	266.821,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	62.631,07	573.910,45
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.758.122,03	1.842.978,57
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>198.866.183,6</u>	<u>200.752.327,3</u>
		6	3

Kennzahlenübersicht im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hennigsdorf

Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenssituation

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	3,04	1,64	1,68	3,63	3,11	1,22	1,22
V 2	Reinvestitionsquote	1,36	2,91	1,92	1,20	0,76	1,57	1,52
V 3	Anlagenabnutzungsgrad							
	bebaute Grundstücke	1,69%	3,37%	5,05%	4,96%	6,27%	9,33%	11,23%
	Infrastrukturvermögen	3,88%	6,86%	9,66%	9,67%	12,67%	17,26%	20,25%
	Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	32,54%	38,34%	35,76%	42,10%	45,99%	46,70%	36,55%
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,91%	56,71%	52,37%	62,27%	61,45%	64,86%	68,48%
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	9,47	11,30	8,766	10,35	9,04	8,83	7,41
V 5	Abnutzungskongruenz	0,3	0,4	0,36	0,31	0,26	0,024	0,18
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	0,10%	0,19%	0,20%	0,09%	0,23%	0,36%	0,01%

Kennzahlen zur Einschätzung der Liquiditätslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	1,156	1,121	1,124	1,06	1,144	6,187	5,194
	ohne Treuhandvermögen	3,189	9,174	2,285	1,243	4,296		
L 2	reale Forderungsausstandsquote	n.b.	93,89%	86,96%	85,16%	70,53%	69,46%	51,79%
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	37,74%	40,72%	41,58%	43,41%	37,23%	1,20%	1,18%
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	1,0759	1,1204	1,1378	1,1	1,125	1,0817	1,0715
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus	2,20%	1,650%	1,50%	0,06%	27,21%	10,41%	0,12%

Eventualverbindlichkeiten	3,20 %	-10,30 %	4,30 %	3,30 %	37,21 %	10,41 %	0,12 %
---------------------------	--------	----------	--------	--------	---------	---------	--------

Kennzahlen zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015
E 1	Ergebnisquote der laufenden Verwaltung	81,58%	87,30%	87,40%	119,05%	112,94%	-20,10%	79,76%
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)	25,3	-115,3	20,085	111,9	126,1	-0,2	-0,1
E 3	Zinsaufwandsquote	1,39%	1,30%	1,83%	0,90%	0,80%	0,53%	0,33%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	n.b.	27.302,28 €	36.127,33 €	13.818,89 €	2.533,65 €	636,92 €	282,32 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	n.b.	n.b.	n.b.	73,1 a	52 a	nicht relevant	nicht relevant

n.b. nicht berechnet

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern					
Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis	
zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2015					
E 1	Ergebnisquote d. laufenden Verwaltung	Ergebnis der laufenden Verwaltung x 100 %	3.916.593,41	3.916.593,41	79,76%
		Jahresergebnis gesamt	4.910.472,44	4.910.472,44	
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (Ifd. Verschuldungsgrad)	Effektivschulden *	-729.278,78	-729.278,78	-0,1
		frei verfügbare Finanzmittel **	8.422.170,55	8.422.170,55	
		* Fremdkap. abzügl. liquider Mittel abzügl. kurzfristiger Forderungen			
		** entspr. dem Saldo der Ifd. Verwaltung in der FinRg			
E 3	Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 %	148.937,55	148.937,55	0,33%
		ordentliche Aufwendungen	44.966.885,76	44.966.885,76	
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	fällige werthaltige Forderungen x Kreditzinsen p.a. in %	564.647,59 * 0,05%	28.232,38	282,32 €
		100%	100%	100	
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	Eigenkapital	nicht relevant, da Jahresüberschuss		
		Jahresfehlbetrag			

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern					
Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis	
zur Einschätzung der Liquiditätslage 2015					
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte	12.298.183,87	12.298.183,87	5,194
		Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	2.367.979,10	2.367.979,10	
L 2	reale Forderungsausstattungsquote	fällige werthaltige Forderungen x 100 %	564.647,59	564.647,59	51,79%
		nichtfällige + fällige Forderungen gesamt	1.090.195,75	1.090.195,75	
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 %	2.367.979,10	2.367.979,10	1,18%
		Bilanzsumme	200.752.327,33	200.752.327,33	
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	Eigenkapital * + langfristiges Fremdkapital	195.958.326,01	195.958.326,01	1,0715
		Anlagevermögen	182.875.808,24	182.875.808,24	
		* einschl. Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen u.s. Sonderposten wie z.B. RAP			
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindl.	Eventualverbindlichkeiten x 100 %	9.990,79	9.990,79	0,12%
		frei verfügbare Finanzmittel *	8.422.170,55	8.422.170,55	
		* entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der FinRg (außerordentl. Erträge ggf. abziehen)			

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern					
Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis	
zur Beurteilung der Vermögenssituation 2015					
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	Auszahlungen + Rückstellungen für Investitionen	12.659.773,82	12.659.773,82	1,22
		Jahresergebnis + bilanzielle Abschreibungen	10.356.721,86	10.356.721,86	
V 2	Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen	12.006.927,11	12.006.927,11	1,52
		Abschreibungen auf AV + wesentliche Abgänge AV	7.886.914,91	7.886.914,91	
V 3	Anlagenabnutzungsgrad	(kumulierte Abschr. des SAV ./ . Sonder- AfA) x 100 % AHK des SAV	siehe Detailberechnung		
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten per 31.12.	7.156.549,84	7.156.549,84	7,41
		Tilgungsleistungen f. Invest.kredite abzügl.Sondertilgg.	965.534,43	965.534,43	
V 5	Abnutzungskongruenz	fiktive Kredittilgungsdauer der Sachinvestitionen (V 4)	7,41	7,41	0,18
		rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen *	41,59	41,59	
		* SAV per 31.12./ (Abschr. SAV per 31.12. abzügl. Sonder-AfA)			
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	Eventualverbindlichkeiten x 100 %	9.990,79	999.079,00	0,01
		Eigenkapital	146.691.617,82	146.691.617,82	

Ermittlung der Vermögenskennziffer Anlagenabnutzungsgrad (V 3) nach Einzelpositionen

Bilanz- pos.	Bezeichnung der SAV- Position	kumulierte Abschreibungen	Sonder- AfA	AHK SAV	V 3	in %
1.2.2.	bebaute Grundstücke	9.934.284,21	0,00	69.762.144,03	0,11233	11,23
	Wohnbauten	0,00	0,00	331.077,58	0,000000000	0,00
	soziale Einrichtungen	3.098.430,33	0,00	22.049.794,41	0,140519692	14,05
	Schulen	4.575.154,99	0,00	27.256.607,18	0,167854897	16,79
	Kultureinrichtungen	446.422,69	0,00	3.034.273,10	0,147126734	14,71
	sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	1.814.276,20	0,00	17.090.391,76	0,106157672	10,62
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	14.613.381,46	85.140,22	65.712.382,05	0,20249	20,25
	G/B d. Infrastrukturverm. u.sonst. Sonderflächen	0,00	0,00	13.172.757,31	0	0,00
	Brücken und Tunnel	71.207,48	0,00	472.732,35	0,15062959	15,06
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.Verkehrsanlagen	11.274.263,78	74.478,33	37.172.413,49	0,301292932	30,13
	sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.023.564,74	10.661,89	2.689.366,46	0,376632514	37,66
	Bauten auf Sonderflächen	2.244.345,46	0,00	12.205.112,44	0,183885685	18,39
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	35.481,53	0	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	2.815.383,50	448.928,53	6.475.035,93	0,365473643	36,55
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.786.533,14	176.464,80	8.191.703,99	0,684847542	68,48
1.2.8.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	9.302.261,56	0	0,00

$$V 3 = \frac{\text{(kumulierte Abschreibungen des Sachanlagevermögens ./. Sonder-AfA)} \times 100 \%}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens}}$$